

# GEMEINDE INFORMATION

Amtliche Mitteilung · Ausgabe August 2008 · Nr. 46

S Ö L D E N  
OBERGURGL  
V E N T

Zugestellt durch Post.at

Kindergarten  
Sölden neu

Ortskernentwicklung

Änderung  
bei der Müllabfuhr

Foto: Gemeinde Sölden



## Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Sölden,

im Mai des vergangenen Jahres wurde an dieser Stelle vom Start einer Ortskernentwicklung berichtet. Wie bei solchen Großprojekten üblich, gab es damals Optimisten und auch Skeptiker, die befürchteten, dass „halt wieder teure Papiere für die Schublade“ produziert werden.

Nun bin ich Realist genug, um zu wissen, dass bis zum ersten Spatenstich noch unzählige, teils enorme Hürden zu überwinden sein werden. Doch der bisherige Verlauf des Projekts gibt mir auch Anlass zu vorsichtigem Optimismus. Immerhin ist es uns in der sehr effizient agierenden Projektgruppe während der vergangenen fünfzehn Monate gelungen, wirklich tragfähige Entscheidungsgrundlagen und Lösungsansätze zu erarbeiten. Das war ein sehr mühsamer und aufwändiger Prozess, doch nun ist ein stabiles Fundament gelegt, auf dem die weitere Entwicklung gesichert aufbauen kann.

Ein weiterer Grund für meinen Optimismus ist die Wahrnehmung, dass die Gemeindebürger das Projekt zunehmend ernst nehmen. Vor allem seit der öffentlichen Gemeindeversammlung im Juni werde ich immer öfter darauf angesprochen, teils zur Ermutigung, aber auch zum Anbringen von Bedenken. Beides ist mir sehr Recht, denn nur wenn unsere Lösungsvorschläge mehrfach von allen Seiten beleuchtet werden, werden wir diese Jahrhundertmaßnahme schlussendlich zum Erfolg führen können. Besonders wichtig ist mir auch der Umstand, dass sich der Gemeinderat einhellig hinter das Projekt gestellt hat. In einer vierstündigen Sitzung wurde der Zwischenbericht der Projektgruppe einem wirklich harten „Kreuzverhör“ unterzogen, und am Ende gab es den einstimmigen Auftrag, die vorgeschlagenen drei Varianten weiterzuentwickeln und im Detail auszuarbeiten.

Ich glaube auch, dass wir den richtigen Zeitpunkt für den Projektstart erwischt

haben. Wie aus der Befragung im vergangenen Jahr hervorging, sind immerhin 58% unserer Bürger und Bürgerinnen mit der Verkehrssituation „gar nicht zufrieden“ oder „weniger zufrieden“. Andererseits ist es aber auch nicht so, dass wir schon unmittelbar vor dem absoluten Infarkt stehen und daher noch die Zeit für ein vernünftiges und gut durchdachtes Handeln haben.

Die fünfzehn Monate intensiver Beschäftigung mit der Thematik haben mich sehr darin bestärkt, dass wir – unabhängig von konkreten Varianten – grundsätzlich auf dem einzig richtigen Weg sind. Bei unseren Exkursionen in Gemeinden, wo solche Verkehrsberuhigungen bereits umgesetzt wurden, haben wir immer wieder erfahren, dass die ursprünglichen Befürchtungen kaum eingetreten sind, die positiven Erwartungen jedoch oft weit übertroffen wurden. Jedenfalls haben wir keinen Gastwirt oder Händler angetroffen, der den alten Zustand wieder herstellen würde.

Wenn Sölden als Tourismusmetropole den Anschluss halten will, müssen wir uns weiterentwickeln. Ich übersehe natürlich nicht, dass die einzelnen Betriebe enorme Anstrengungen unternehmen, und dass die Bergbahnen in nächster Zeit wieder riesige Investitionen für die Stärkung ihrer Angebotsqualität tätigen werden. Auch im Bereich der allgemeinen Infrastruktur denke ich, dass wir einigermaßen auf der Höhe der Zeit sind. Doch das schwächste Glied in der Kette ist nach wie vor das ziemlich unattraktive Ortszentrum. Und diese Schwachstelle werden wir nur beseitigen können, wenn wir über unseren Schatten springen.

Wenn nach ersten Schätzungen von Investitionen bis zu 50 Mio. Euro allein für die Umfahrungsmaßnahmen die Rede ist, sind so manche Zweifel an der Machbarkeit durchaus nachvollziehbar. Ich möchte

nicht den Eindruck erwecken, dass bereits konkrete Zusagen vorliegen, doch gehe ich davon aus, dass für die Umfahrung Bundes- und Landesgelder in einem gut spürbaren Ausmaß lukriert werden können. Mit dem Umbau der Ortsdurchfahrt und der Neugestaltung der öffentlichen Wege und Plätze bleiben uns aber trotzdem noch große Aufgaben. Dagegen halten müssen wir den Nutzen, den wir auf Jahrzehnte hinaus bewirken werden. Wenn es gelingt, und da bin ich äußerst zuversichtlich, in einem „Sölden neu“ die Auslastung der Betriebe und die Preise auch nur um wenige Prozentpunkte zu heben, dann sollten sich die hohen Investitionen durchaus rechtfertigen lassen. Wenn wir also in die Oberliga der Tiroler Tourismusorte aufsteigen wollen, führt an der nachhaltigen Aufwertung unseres Ortskerns kein Weg vorbei. Auf ein attraktives Zentrum mit Atmosphäre legen Gäste mit höheren Ansprüchen besonderen Wert. Und auch wir Einheimischen, so glaube ich, flanieren ganz gerne einmal entspannt durch das Dorf.

Bis dahin werden noch viele schwere Brocken aus dem Weg zu räumen sein, wenn ich nur an die Grundverhandlungen, die Finanzierung oder die Behördenverfahren denke. Wir werden uns auch sehr viel Zeit nehmen müssen, um uns mit den Bedenken von Betroffenen auseinanderzusetzen. Zum heutigen Zeitpunkt kann ich im Namen aller Verantwortlichen aber jedenfalls versprechen, dass wir uns äußerst strapazieren werden, um dieses große Ziel zu verwirklichen. Und wenn wir dies gemeinsam wirklich wollen, werden wir es auch schaffen, meint

Euer

Ernst Schöpf



# Änderungen bei der Müllabfuhr

(ES) Vorneweg: Unser Restmüll landet ab 1.1.2009 nicht mehr auf der Deponie in Sölden, sondern nach einem ca. 450 km langen Transport in einer Verbrennungsanlage in Lausanne am Genfer See. Aufgrund der vom Bund im Jahre 1996 erlassenen Deponierverordnung (sie kommt also nicht aus heiterem Himmel) ist ein Deponieren des Restmülls ab Jänner 2009 nicht mehr erlaubt, er muss thermisch behandelt, also verbrannt werden. Vielleicht erinnern sich manche an die gelegentlich, allerdings nie wirklich ernsthaft, geführte Diskussion über einen Verbrennungssofen in Tirol. Kundl war beispielsweise als Standort im Gespräch.

Nachdem also die Jahre, aus Verbrennungsanlagensicht ergebnislos, ins Tiroler Land gezogen sind, war die Tiroler Landesregierung unter Zugzwang und hat mit einer europaweiten Ausschreibung für den Abfallverband West (das sind die Gemeinden, die seit Jahrzehnten ihren Müll in Roppen deponieren) und die Gemeinde Sölden die Verbrennungsanlage im schweizerischen Lausanne als günstigste Variante erhoben. Der Vertrag mit der Entsorgungsfirma Sita-Suez und der Transportfirma Railogistics wurde seitens des Landes Tirol für 2 Jahre, mit einer Option auf ein weiteres Jahr, abgeschlossen. Ich glaube allerdings nicht, dass bis dahin bereits eine Tiroler Verbrennungslösung realisiert werden kann. Unser Müll wird wohl noch länger in die Schweiz verfrachtet.

Für uns ändert sich in der Abwicklung nichts. Die Neuerung liegt darin, dass der geschredderte Restmüll nicht mehr in der Deponie eingebaut sondern in Container verladen wird, die dann nach Ötztal Bahnhof verfrachtet werden und von dort mit der Bahn in die Schweiz gehen. Unsere Abfuhrgeohnheiten müssen nicht geändert werden. Also alles beim Alten: Man fährt den Recyclinghof an, entledigt sich der Wertstoffe (Glas, Papier etc.), fährt über die Waage zur Deponie, entsorgt den Restmüll und verlässt über die zweite Waage die Deponie. Um Gewicht zu vermeiden (die Abrechnung erfolgt nämlich nach einem Tonnenpreis) werden wir unseren Schredder gegen einen Metallfilter und einen Leichtstofffilter ergänzen. Auf der bereits aufgefüllten Teilfläche der Deponie werden Lagerflächen für bestimmte Stoffe geschaffen (Bruchasphalt, Hackschnitzel, Bauschutt).



Die bereits aufgefüllte Deponiefläche soll Lagerplatz für Bauschutt, Bruchasphalt und Hackschnitzel werden.

In der Folge brauchen die Bürger diese Stoffe nicht mehr in Nachbargemeinden zu liefern und die dafür anfallenden Gebühren bleiben in der Gemeinde Sölden.

Es zeigt sich, dass unsere vergangenen Investitionen richtig waren, denn wir haben bereits einen Schredder, der an der Deponie Roppen erst errichtet werden muss und wir haben eine Waage, die dort ebenfalls noch zu errichten ist. Was besonders interessiert, sind die Kosten: Da kein Müll mehr in die Deponie eingebaut werden kann beziehungsweise darf, entfällt auch der Altlastensanierungsbeitrag und wir gehen daher davon aus, dass **keine Gebührenänderung notwendig** ist.

Zur Veranschaulichung der Abfall- und

Wertstoffmengen die Zahlen des Jahres 2007

|                             |              |
|-----------------------------|--------------|
| Restmüll                    | 2.334 Tonnen |
| Bioabfälle                  | 1.186 Tonnen |
| Strauchschnitt (gehäckselt) | 150 Tonnen   |
| Glas                        | 558 Tonnen   |
| Papier                      | 392 Tonnen   |
| Kartonagen                  | 353 Tonnen   |
| Styropor                    | 3 Tonnen     |
| Kunst-/Verbundstoffe        | 278 Tonnen   |
| Verpackungsmetalle          | 82 Tonnen    |
| Sonstige Metalle            | 132 Tonnen   |

Über eine Position bitte kurz nachdenken: Die angeführten Bioabfälle sind ausschließlich Speiseabfälle. Ca. 3.250 Kilogramm pro Kalendertag sind im Jahre 2007 angefallen.



Der Schredder sorgt dafür, dass der Restmüll sehr kompakt in die Container verfrachtet werden kann. Er wird um einen Metall- und einen Leichtstofffilter ergänzt.

# Informationen der Hauptschule Sölden

## Wichtige Termine:

Schulbeginn ist am Montag, 1. September um 7.35 mit Einweisung in die Klassen, Unterricht bis 9.25, Schreibsachen sind mitzubringen, **Wiederholungsprüfungen:** Schriftliche WH beginnt um 9.00; ab 9.45 werden die mündlichen Prüfungen abgehalten, am Dienstag feiern wir um 7.45 den Schüleröffnungsgottesdienst mit den Schülerinnen und Schülern der Hauptschule

## Beschluss des Schulforums zur Schulautonomie:

Die Pfingstferien dauern vom Donnerstag 21. Mai bis Dienstag 2. Juni 2009 **Schulautonom freie Tage:** Freitag 31. Oktober 2008, Freitag 22. Mai 2009, Freitag 12. Juni 2009, Donnerstag 2. Juli 2009. Der 22. Mai und der 12. Juni wurden vom Landesschulrat als fixe Termine vorgegeben. Diese Regelung gilt für alle Schulen im Gemeindegebiet mit Ausnahme des 2. Juli 2009 in Obergurgl und Vent. Die Pfingstferien sind identisch mit denen der PTS Ötztal.

Für das Schuljahr 2008/09 sind 136 Schüler angemeldet, das sind um 22 Kinder weniger als im abgelaufenen Schuljahr, 27 Schülerinnen und Schüler aus den Volksschulen beginnen ihre Ausbildung neu bei uns. Klassenvorstände in den ersten Klassen sind HOLin Brunhilde Hochschwarzer und HOL Armin Kindl. Durch das neue Berechnungsmodell zum Stundenkontingent und durch die Reduzierung der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf verlieren wir mehr als eine halbe Lehrverpflichtung an Stunden. Diese Stunden fehlen uns im Herbst für Gruppenteilungen und zusätzliche Angebote. Sinkt die Schülerzahl auf 25 ab, dann verlieren wir in diesem Jahrgang die zweite Klasse und somit weitere Stunden für Teilungen und Zusatzangebote zum Nachteil der Kinder. Wir bitten daher alle Eltern von Volksschulkindern schon jetzt, die Kinder zu uns in die Hauptschule Sölden zu schicken. In den ersten Leistungsgruppen der Hauptfächer ist der Lehrplan der HS und der Gymna-

sien identisch, unsere guten Schülerinnen und Schüler werden bestens ausgebildet und werden zudem in wesentlich kleineren Klassen und Gruppen unterrichtet. Die von der Politik viel propagierte neue Mittelschule ist bei uns schon lange Realität, das Miteinander aller Kinder der Gemeinde wird in den Tälern schon längst gelebt.

## Innovationsstufe II:

Seit zwei Jahren ist es möglich, Schüler der zweiten und dritten Leistungsgruppe gemeinsam zu unterrichten. Dadurch werden die Schülerzahlen in den Gruppen noch kleiner und die leistungsschwächeren Kinder können noch besser betreut werden und haben die Möglichkeit, bei entsprechendem Erfolg in der höheren Leistungsgruppe benotet zu werden.

## Buddy – Projekt an der HS Sölden

Drei Lehrpersonen unserer Schule haben während des vergangenen Schuljahres eine zusätzliche Ausbildung gemacht, um Schüler/Innen noch gezielter als bisher in Sozialkompetenzen ausbilden zu können. Erste Versuche wurden bereits im letzten Schuljahr erfolgreich eingeführt. Was bedeutet nun Buddy: ein(e) SchülerIn ist für eine(n) andere(n) SchülerIn zuständig und kümmert sich bei Abwesenheit um Merkhefte, Lernstoff oder sie lernen gemeinsam auf Schularbeiten, Wiederholungen oder unterstützen sich gegenseitig bei der Hausübung. Größere helfen Kleineren usw... Der nächste Schritt im Herbst ist die Ausbildung von SchülerInnen zu Mediatoren, die dann Zwistigkeiten unter den Kindern schlichten sollen. Nähere Details gibt es dann im Herbst beim Klassenelternabend.

Lobend hervorheben möchte ich noch unsere Schülerinnen Anna Fiegl (1. Klasse), Corinna Klement (2. Klasse) und Christina Brugger (3. Klasse), alle drei hatten im Zeugnis sämtliche Beurteilungen mit „Sehr gut“. Ein besonderer Dank gilt dem Bürgermeister Mag. Ernst Schöpf, dem Schulerreferent Makarius Fender und allen Verantwortlichen in der Gemeinde, die für unsere Anliegen immer ein offenes Ohr haben und die nötigen Mittel bereitstellen. Zum Schluss wünsche ich allen noch erholsame letzte Ferientage, damit wir das neue Schuljahr mit voll aufgeladenen Akkus und voller Tatendrang starten können.

Erhard Schöpf, Direktor

## Information zum Schulbeginn der Volksschule Obergurgl

Schulbeginn: Mo, 01. September 2008

Der Unterricht am ersten Schultag beginnt um 08.00 Uhr in der Schule.

Dort werden die Schüler in die jeweiligen Klassen eingeteilt.

Die Schüler der ersten und zweiten Schulstufe werden von Frau Dipl. Päd. Frischmann Karin unterrichtet.

Die Kinder der dritten und vierten Schulstufe werden von Frau Dipl. Päd. Eva-Maria Reheis unterrichtet.

**Schulautonome Tage:** Do, 30. Oktober 2008; Fr, 31. Oktober 2008

**Vom Land Tirol für schulfrei erklärte Tage:**

Fr, 22. Mai 2009 nach Christi Himmelfahrt

Fr, 12. Juni 2009 nach Fronleichnam

**Sonderferien:** von Do, 21. Mai 2009 bis einschließlich Di, 02. Juni 2009

## Information zum Schulbeginn der Volksschule Vent

Schulbeginn: Mo, 01. September 2008

Der Unterricht am ersten Schultag beginnt um 07. 40 Uhr in der Schule.

Dort werden die Schüler in die Klassen eingeteilt.

Die Schüler aller vier Schulstufen werden von Dipl. Päd. Brenn Mirjam unterrichtet.

**Schulautonome Tage:** Do, 30. Oktober 2008

Di, 09. Dezember 2008

**Vom Land Tirol für schulfrei erklärte Tage:**

Fr, 22. Mai 2009 nach Christi Himmelfahrt

Fr, 12. Juni 2009 nach Fronleichnam

**Sonderferien:** von Do, 21. Mai 2009 bis einschließlich Di, 02. Juni 2009



Jochl Grießer

# Das Konzept zur Ortsentwicklung nimmt Gestalt an

Wie in der Gemeindezeitung bereits wiederholt berichtet wurde, erteilte der Gemeinderat dem Bürgermeister im Mai 2007 den Auftrag, ein umfangreiches Projekt zur nachhaltigen Weiterentwicklung unseres Ortszentrums in Angriff zu nehmen. Hintergrund dieser Initiative war der Umstand, dass die von den Gästen und Einheimischen wahrgenommene Lebensqualität unseres Ortes in zunehmendem Maße an dem zeitweise enormen Gedränge im Zentrum leidet.

Was hat sich nun seither getan? Zunächst wurde eine schlanke Projektgruppe mit dem Auftrag konstituiert, den Entwicklungsprozess Schritt für Schritt voranzutreiben.

In dieser Projektgruppe wurde folgende Rollenverteilung vorgenommen:

- Bgm. Ernst Schöpf, Projektleiter
- GR Michael Falkner, Vertreter der Wirtschaft
- Christian Pult, Vertreter des Tourismusverbandes
- Reinhard Falch, Raumplaner
- Jochl Grießer, Projektkoordinator

Nach einer internationalen Ausschreibung wurde weiters der Verkehrsplaner Dipl. Ing. Dr. Helmut Köll hinzugezogen, der uns in verkehrstechnischen Fragen als Experte beisteht.



Exkursion der Projektgruppe nach Saalbach Hinterglemm (im Bild mit den Gastgeber). Der Herr mit der Lederhose ist Bgm. Peter Mitterer.

## Von positiven Beispielen lernen

Wie in vielen Bereichen des Lebens erschien es der Projektgruppe als zweckmäßig, aus den Erfahrungen ähnlicher Projekte in anderen Gemeinden zu lernen. Daher wurden drei umfangreiche Exkursionen nach St. Anton a. A., Mayrhofen und Saalbach-Hinterglemm unternommen, aus denen ungemein wertvolle Erfahrungen gewonnen

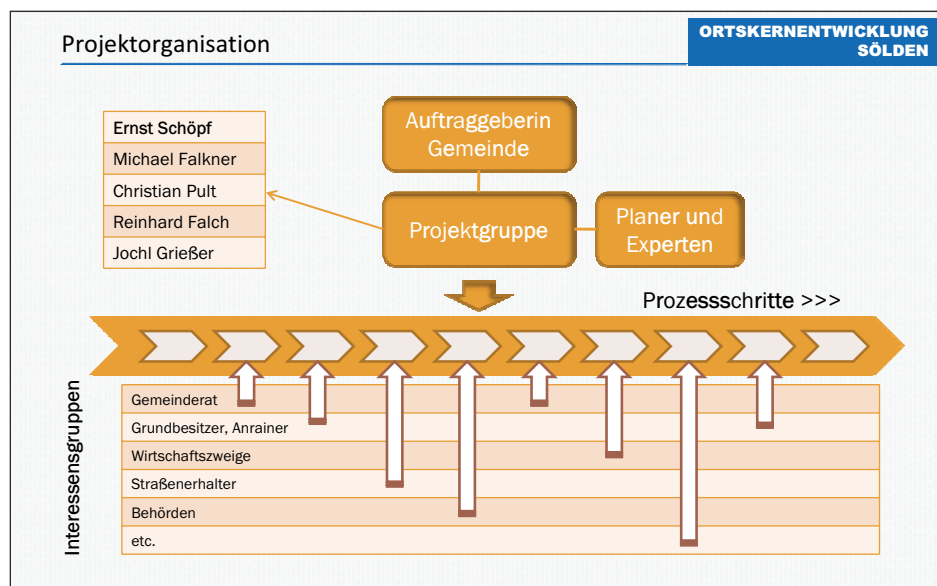
wurden. Diese Erfahrungen bezogen sich zum einen auf die jeweiligen Verkehrslösungen an sich, aber insbesondere auch auf die Vorgehensweise bei und nach der Umsetzung der Projekte.

Durch die jüngere Entwicklung in den genannten drei Gemeinden wurde die Projektgruppe sehr darin bestärkt, dass sich solche Projekte enorm positiv auswirken können, wenn sie behutsam angelegt und in engem Dialog mit den Betroffenen entwickelt werden.

## Eine umfangreiche Datenbasis ist wichtige Voraussetzung für alle Planungen

Als erster Schritt wurde das vorhandene Datenmaterial (öffentliche Verkehrszählstelle Mühlau, Frequenzen der Seilbahnen und der Freizeitarena, umfangreiche Vermessungsdaten) ausgewertet. Weiters wurden die bereits in den Neunzigerjahren entwickelten Umfahrungsvarianten nochmals genau analysiert und in die weiteren Überlegungen mit einbezogen.

Sehr bald reifte die Erkenntnis, dass das allgemeine Verkehrsverhalten viel zu komplex ist, um ohne genaue Analysen die Wirkungen von Umfahrungsvarianten be-



Schematische Darstellung der Projektorganisation.



Verkehrszählung

urteilen zu können. Daher war es notwendig, den ursprünglichen Zeitplan zu ändern und zu den vorhandenen Verkehrsdaten der Zählstelle Mühlau noch umfangreiche ortsinterne Zählungen durchzuführen. So haben zwischenzeitlich vier Zählungen zu unterschiedlichen Saisonzeiten mit je 12 über den Ort verteilten Zählstellen stattgefunden. Dabei wurden allerdings nicht nur die Verkehrsfrequenzen an den verschiedenen Zählstellen erfasst. Mittels sogenannter „Verfolgezählung“ wurden auch Zeichenkombinationen der Kennzeichen notiert, womit auch die innerörtlichen Wege der Fahrzeuge rekonstruiert werden können. Im Bereich der Ötztaler Verkehrsgesellschaft wurde während der Wintermonate eine permanente automatische Zählstelle installiert, um die laufenden Verkehrsfrequenzen im Süden des Ortes erfassen zu können.

Umfahrungstunnel  
Saalbach –  
Ausfahrt MitteVerkehrsberuhigte  
Zone in MayrhofenFußgängerzone  
in St. Anton a. A.

In der Projektgruppe wurden zwischenzeitlich die unterschiedlichsten Umfahrungsvarianten erarbeitet, deren Verkehrswirkungen aufgrund des vorhandenen Datenmaterials durch das Verkehrsplanungsbüro mittels modernster Softwaretools berechnet wurden. Ursprünglich standen insgesamt sieben Umfahrungsvarianten zur Diskussion, die sich je nach Gestaltung der Ortsdurchfahrt wiederum in bis zu fünf Untervarianten teilten.

### Drei „Favoriten“ aus zahlreichen Umfahrungsvarianten

Nun war die Zeit gekommen, erste Bewertungen vorzunehmen. Die untersuchten Trassen wurden nach mehreren Kriterien auf ihre Tauglichkeit bewertet, wobei sich folgende Varianten nach objektiver Beurteilung als die sinnvollsten ergaben (ohne Rangfolge):

- Tunnel 1 von der Talstation Giggijoch zum Postplatz und Tunnel 2 vom Postplatz zur BP-Tankstelle
- Tunnel von der Talstation Giggijoch zur BP-Tankstelle mit Mittelausfahrt zum Postplatz
- Tunnel von der Talstation Giggijoch zum Postplatz und weiter in einer Unterflurtrasse vom Postplatz über die Hofer Böden bis zur Rodelhütte

### Der Gemeinderat gab grünes Licht für die Fortsetzung

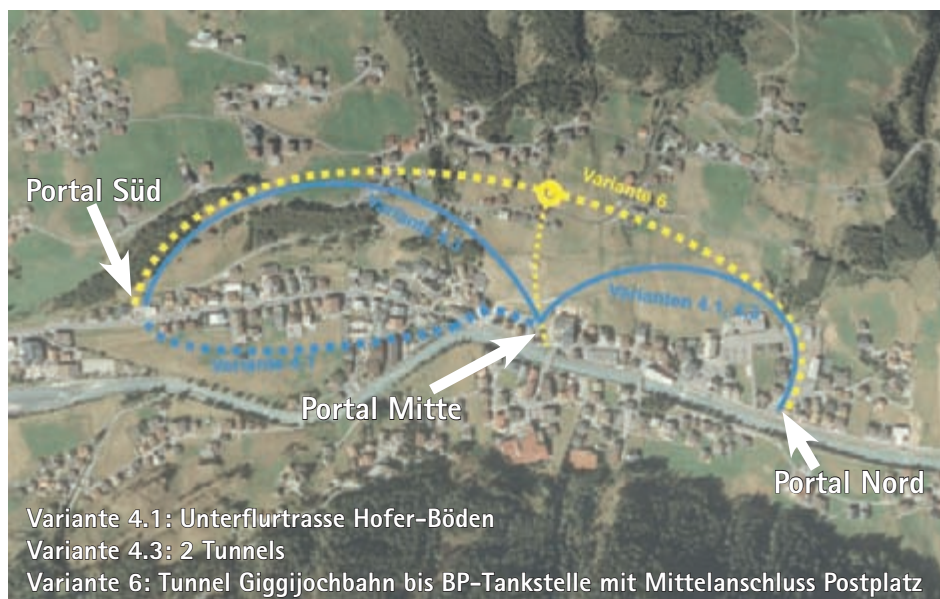
Nachdem die Landesstraßenverwaltung diesen drei Trassenvarianten vorbehaltlich der Finanzierung die grundsätzliche Zustimmung erteilt hatte, wurde die bisherige Projektentwicklung in einer vierstündigen Sitzung des Gemeinderats präsentiert und diskutiert. Nach harter, aber sehr sachlicher Diskussion wurde der Projektgruppe der Auftrag erteilt, mit dem Zwischenergebnis zunächst an die betroffenen Grundbesitzer heranzutreten und sodann an die Öffentlichkeit zu gehen sowie weitere Schritte zur detaillierten Evaluierung der drei Varianten zu setzen.

In einem ersten Informationsgespräch des Bürgermeisters mit den Grundbesitzern wurde von diesen zunächst durchaus Verständnis für die Problemstellung gezeigt. Auch erklärten sie sich grundsätzlich bereit, in weiterer Folge nähere Vorschläge der Gemeinde zu prüfen.

### Die Öffentlichkeit zeigte großes Interesse

Am 24. Juni 2008 wurde das Projekt sodann in einer öffentlichen Gemeindeversammlung





Umfahrungsvarianten

lung in Form einer Zwischeninformation vorgestellt. Mehr als 200 Gemeindebürger/innen folgten mit großer Aufmerksamkeit den Ausführungen des Bürgermeisters und der involvierten Fachleute. Wenngleich die Diskussion nach mehr als zweistündiger Präsentation nicht mehr allzu intensiv ausfiel, konnte der Eindruck gewonnen werden, dass der Großteil der Zuhörer mit Art und Umfang der angebotenen Informationen zunächst sehr zufrieden war. Dass noch nicht zu allen Fragen konkrete Antworten gegeben werden konnten, lag zum aktuellen Planungsstadium in der Natur der Sache. Inhaltlich zog sich der Stimmungsbogen von vorsichtiger Zustimmung bis hin zu gesunder Skepsis. Für Grundbesitzer und anderweitig Betroffene wurde zwischenzeitlich auch ein



Terrassen-Flair in Sölden ist erweiterbar



Möglicher Standort der Mittelausfahrt Sölden

sehr gut besuchter Informationsnachmittag angeboten, bei dem der Raumplaner und der Verkehrsplaner zu unterschiedlichsten Fragen Stellung nahmen. Auch wurden von Bürgerinnen und Bürgern teils auch sehr konstruktive Variantenvorschläge eingebracht, die in den nächsten Wochen im Detail überprüft werden.

### Wie geht es weiter?

Im Laufe des Sommers wird der Bürgermeister mit den von den verschiedenen Varianten betroffenen Grundbesitzern eine erste Verhandlungsrunde führen, um deren Vorstellungen und allfällige Bedenken näher kennen zu lernen. Parallel dazu werden sich die beteiligten Experten mit der künftigen Gestaltung und Organisation der innerörtlichen Verkehrsabwicklung befassen. Dabei geht es beispielsweise um Themen

wie Einbahnführungen, Verkehrssperren, öffentlichen Busverkehr, Anrainerverkehr, Lieferantenverkehr, Radspuren und ähnliche Fragestellungen. Selbstverständlich ist geplant, alle betroffenen Interessensgruppen intensiv in die Gespräche einzubinden.

Auch die vertiefte Ermittlung der Kosten und daraus folgende Finanzierungsvarianten werden Gegenstand der Arbeit in den kommenden Monaten sein.

Dank der sehr effizienten Zusammenarbeit in der Projektgruppe und der hohen Kompetenz der eingebundenen Fachleute ist das Projekt einen großen Schritt vorangekommen. Wenngleich wir jetzt schon in eine sehr konkrete Phase eintreten, ist allen Beteiligten klar, dass das Ziel noch weit entfernt ist. Doch dass es nun schon wesentlich klarer in Sicht ist, als noch vor einem Jahr, darf uns Zuversicht geben.



## Interview mit Dipl. Ing. Reinhard Falch



DI Reinhard Falch

**Redaktion:** Herr Falch, Sie sind als Raumplaner der Gemeinde Sölden Mitglied der Projektgruppe für die Ortskernentwicklung. Ist aus Ihrer Sicht eine Umfahrung das Allheilmittel für die Söldner Verkehrsprobleme?

**Falch:** Das Hauptziel des Projektes ist es, das Zentrum für den Aufenthalt von Gästen und Einheimischen wesentlich attraktiver zu machen. Wenn dieses Ziel erreicht werden soll, ist sicherlich nicht nur eine Umfahrung, sondern ein ganzes Bündel von Maßnahmen erforderlich.

**Redaktion:** Zum Beispiel?

**Falch:** Die Verkehrsberuhigung muss in einem Ausmaß gelingen, sodass wir die Fahrbahn deutlich einengen und die frei werdenden Flächen den Fußgängern überlassen können. Erst unter dieser Voraussetzung kann eine „Flaniermeile“ entstehen, in der sich die Fußgänger stressfrei bewegen können. Eine andere entscheidende Notwendigkeit ist ein optimales öffentliches Bussystem, das eine echte Alternative zum motorisierten Individualverkehr bietet.

**Redaktion:** Viele Betriebe leben derzeit vom Durchzugsverkehr. Welche Argumente gibt es für deren Sorgen und Bedenken gegen ein weitgehend autofreies Ortszentrum?

**Falch:** Natürlich waren diese Bedenken ein zentraler Punkt unserer bisherigen Überlegungen, und wir werden diesem Thema noch viele Diskussionen widmen müssen. Zwei wesentliche Voraussetzungen haben sich jedenfalls jetzt schon herauskristall-

siert. Wir müssen von der Umfahrung – wie beispielsweise in Saalbach – eine direkte Verbindung in das Zentrum schaffen und in unmittelbarer Nähe davon ausreichende und attraktive Parkmöglichkeiten bereitstellen. Klar ist auch, dass die Zu- und Abfahrt für Anrainer, Logisgäste und Lieferanten ermöglicht werden muss.

**Redaktion:** Was haben jene Gäste und Einheimischen, die außerhalb des Zentrums wohnen, von der neuen Lösung?

**Falch:** Je weitläufiger ein Ort ist, umso mehr gewinnt ein attraktives Zentrum an Bedeutung. Begegnungen, Geschäftshandlungen oder kulturelle Aktivitäten finden halt bevorzugt an zentralen Punkten statt, wo man sieht und gesehen wird. In diesem Punkt unterscheiden sich Gäste und Einheimische wohl kaum. So gesehen ist die Schaffung eines attraktiven Ortszentrums ein maßgeblicher Beitrag zu einer qualitativen Weiterentwicklung des Tourismus in der gesamten Gemeinde Sölden.

**Redaktion:** Aber wird beispielsweise der gewohnte Weg zur Post, Bank oder Gemeinde für jemanden aus dem Ortsteil Pitze nicht wesentlich komplizierter?

**Falch:** Wenn gewährleistet ist, dass man über die Umfahrung ohne Stau zum Postplatz gelangt und dort in unmittelbarer Nähe in aller Regel auch einen Parkplatz findet, sehe ich gegenüber dem derzeitigen Zustand eher Vorteile. Vor allem aber sollte man nicht vergessen, dass die Bewohner der südlich gelegenen Orte und Ortsteile zu Saisonzeiten sicher wesentlich rascher durch den Hauptort kommen, als es derzeit der Fall ist.

**Redaktion:** In der öffentlichen Informationsveranstaltung sprachen Sie von einem möglichen Zusammenwachsen der Zentren. Wie lässt sich das verstehen?

**Falch:** Der Hauptort Sölden hat ja eigentlich zwei Zentren nördlich und südlich des Rettenbachs. Mit einer konsequenten Verkehrsberuhigung und gut durchdachten Gestaltungsmaßnahmen werden diese beiden Zentren über kurz oder lang zusammenwachsen. Und dann eröffnet sich noch eine weitere Möglichkeit: Auch der Bereich um die Freizeitarena und das Gemeindeamt ist einschließlich der vorhandenen Freiflächen prädestiniert für Zentralfunktionen und ließe sich langfristig durch Schaffung attraktiver Verbindungen in ein einziges Zentrum integrieren. Damit steht über dem ganzen Projekt auch eine Vision mit enormen Entwicklungspotenzial.

**Redaktion:** Wie hoch sehen Sie Erfolgsaussichten für dieses ambitionierte Projekt?

**Falch:** Das Projekt ist aus meiner Sicht bislang sehr professionell und zielstrebig vorangetrieben worden. Vor allem aber haben die Verantwortlichen erkannt, dass man mit den Sorgen und Bedenken der Betroffenen sehr sensibel umgehen muss. Dies alles stimmt mich sehr zuversichtlich, dass den Söldnern die Realisierung dieser Vision gelingen wird.

**Redaktion:** Herr Falch, wir bedanken uns für das Gespräch.

Dipl. Ing. Reinhard Falch (58) ist Inhaber des Ziviltechnikerbüros PROALP-Consult in Pettenau am Arlberg und betreut die Gemeinde Sölden in Fragen der Raumordnung.

## Interview mit Dipl. Ing. Dr. Helmut Köll



DI Dr. Helmut Köll

**Redaktion:** Herr Köll, Sie sind Verkehrsplaner. Was kann sich ein Laie darunter vorstellen?

**Köll:** Konkret beschäftigen wir uns häufig mit der Wirkung von Maßnahmen auf das Verkehrssystem. Wann und wo immer man in dieses System eingreift, beispielsweise durch eine neue Straßenverbindung oder Buslinie, zeigen sich oftmals Wirkungen, die man aus oberflächlicher Betrachtung nicht erwartet hätte. Diese Wirkungen richtig zu prognostizieren und Verkehrsinfrastruktur so zu planen, dass sie sich möglichst nach den Zielsetzungen der Auftraggeber und der





*Allgemeinheit einstellen, ist unser Beruf, fast möchte ich sagen, unsere Berufung.*

*Redaktion: Wie sind Sie an die Aufgabenstellung von Sölden herangegangen?*

*Köll: Nun, es galt zunächst das vorhandene Datenmaterial und schon vorliegende Überlegungen und Planungen zu sammeln, zu sichten und systematisch auszuwerten. Dann musste ich mir einen Überblick über das Verkehrsnetz der Gemeinde Sölden verschaffen und die wichtigsten Verkehrserreger orten. Diese Informationen versetzten mich in die Lage, die Vorbereitungen für die Verkehrsanalyse mit umfangreichen Verkehrszählungen zu treffen . . . . .*

*Redaktion: Gibt es nicht schon eine automatische Zählstelle nördlich von Sölden?*

*Köll: Richtig, und diese Daten sind ja auch sehr hilfreich für uns. Aber wir müssen auch wissen, wie die Verkehrsströme innerhalb des Ortes verlaufen, wo die Pkw- und Lkw-Fahrten beginnen und wo sie enden. Und dazu haben wir eben ein System mit 12 Zählstellen entwickelt, an denen wir drei Mal im Winter und ein Mal im Sommer Erhebungen durchgeführt haben. Die Methode der „Verfolgezählung“ hat uns dabei mit Hilfe einer komplexen Software in die Lage versetzt, die Routen der Fahrzeuge nachzuvollziehen.*

*Redaktion: Haben die Ergebnisse auch Überraschungen gebracht?*

*Köll: Das ist bei fast allen Zählungen der Fall. Die gefühlsmäßige Wahrnehmung weicht eben häufig von den objektiven Messungen ab. So hat uns in Sölden vor allem die Intensität des innerörtlichen, also des „hausgemachten“ Verkehrs erstaunt.*

*Redaktion: Welche Schlüsse lassen sich nun aus dem umfangreichen Datenmaterial ziehen?*

*Köll: Die Auswertung ergibt vereinfacht gesagt viele aufschlussreiche Antworten auf die Fragen „Was wäre, wenn . . . ?“. So konnten wir für eine ganze Reihe denkbarer Umfahrungsvarianten und Verkehrslenkungsmaßnahmen prognostizieren, wie die Verkehrsströme reagieren und mit welchen Entlastungen oder Mehrbelastungen auf den Straßen in Sölden zu rechnen ist. Dabei hat sich ganz klar herausgestellt, dass die nunmehr vorgeschlagenen drei Umfahrungsvarianten den Anderen im Hinblick auf die verkehrliche Wirkung deutlich überlegen sind.*

*Redaktion: Sind nur verkehrstechnische Gründe in diese Vorentscheidung eingeflossen?*

*Köll: Danke für diese Frage, denn das wäre wirklich eine zu einseitige Betrachtungsweise. Tatsächlich haben wir in unsere Bewertung auch eine ganze Reihe anderer wichtiger Kriterien einfließen lassen wie beispielsweise Lärm- und Abgasemissionen, Flächenbedarf, Auswirkungen auf das Ortsbild und den Tourismus, Investitions- und Betriebskosten sowie die möglichen Beeinträchtigungen bei der Bauabwicklung.*

*Redaktion: Manche Bürger sehen nicht ganz ein, warum die Tunnelportale nicht weiter nach Norden bzw. Süden verlegt wurden, um damit auch die vorgelagerten Ortsteile zu entlasten.*

*Köll: Natürlich ist diese Frage verständlich und naheliegend. Es gibt im wesentlichen zwei Gründe für die vorliegende Situierung der Tunnels. Zum einen spielen die Kosten eine entscheidende Rolle, je höher die Kosten umso*

*geringer die Realisierungschancen bzw. umso weiter in die Ferne rückt die Umsetzung des Projektes. Und leider ist es so, dass die Kosten eines Tunnels überproportional zu seiner Länge steigen. Je länger der Tunnel, umso mehr Sicherheitsaufwand wie beispielsweise für die Errichtung von Flucht- und Rettungsstollen ist zu betreiben. Auch die Lüftung ist bei längeren Tunnels ungleich komplizierter und teurer als bei kürzeren. Die Finanzierung ist zwar nicht meine Angelegenheit, aber in der Projektgruppe und auch bei der Landesbauverwaltung ist schon des öfteren zum Ausdruck gebracht worden, dass die jetzt vorliegenden Tunnelvarianten an die Grenzen der finanziellen Machbarkeit stoßen.*

*Redaktion: und der zweite Grund . . . . ?*

*Köll: Mit jeder Verlängerung der Tunnels wird es schwieriger, den innerörtlichen Verkehr auf die Umfahrung zu bringen, und die Umwege nehmen zu. Die Verlagerung des innerörtlichen Verkehrs ist aber entscheidend für den Erfolg des Umfahrungsprojektes.*

*Redaktion: Noch eine abschließende Frage: Wenn Sie im Vergleich zu ihren bisherigen Projekten auf einer Skala von 1 bis 10 die Komplexität der Söldener Aufgabe bewerten müssten, welcher Schwierigkeitsgrad erschiene Ihnen adäquat?*

*Köll: Sechs*

*Redaktion: Herr Köll, wir danken Ihnen für das Gespräch.*

Dipl. Ing. Dr. Helmut Köll (45) ist Inhaber des Ingenieurbüros Köll in Reith bei Seefeld und betreut die Gemeinde Sölden beim Ortskernentwicklungskonzept in Fragen der Verkehrsplanung.

## Die Gemeinde Sölden veräußert einen Rohbau für ein Einfamilienhaus in Sölden-Pitze.

Interessenten melden sich bitte  
im Gemeindeamt Sölden bei Bürgermeister Ernst Schöpf.

# Der Chronist berichtet

Im Vorjahr habe ich zum Thema Beziehung Stift Sams und Kirche Sölden berichtet. In der Zwischenzeit habe ich mehrere Urkunden zum Thema im Stiftsarchiv ausheben lassen. Eine Urkunde mit der Nummer G VIII Nr 3 berichtet über die Besetzung der Kirche in Längenfeld und Sölden mit ersten Geistlichen.

Wie bekannt sein dürfte, war Silz die Ursprache für das gesamte Ötztal außer Vent. Das heißt, dass die Geistlichen von Silz das ganze Ötztal seelsorglich zu versorgen hatten. Später erfolgte in Umhausen die Errichtung einer Seelsorgestation. Wie beschwerlich und auch gefährlich der Weg der Menschen zu einem Gottesdienst in Umhausen war, berichtet die Pfarrchronik über den ersten Bauer in Gurgl: „Er habe Rutsch geheißen und drei Töchter gehabt, welche auf dem Weg zur Kirche in Umhausen, wo die erste Seelsorge im Thal war, an der Stelle, die „Windlena“ genannt, also noch nicht weit vom väterlichen Hause durch eine Schneelawine bedeckt worden und zu Grunde gegangen seien. (Aus „Tagebuch der Kurazie und Gemeinde in Gurgl“ von Winfried Hofinger).

Im Jahre 1469 richtet die „gemaine nachperschft im Etztal“ ein Ansuchen an den Abt

von Sams um die Einsetzung von Priestern nach Längenfeld und Sölden:

Den Text hat wieder Kindl Toni aus der Urkunde in unsere Schrift übertragen. Wenn man den Text langsam liest, ist der Inhalt recht gut verständlich.

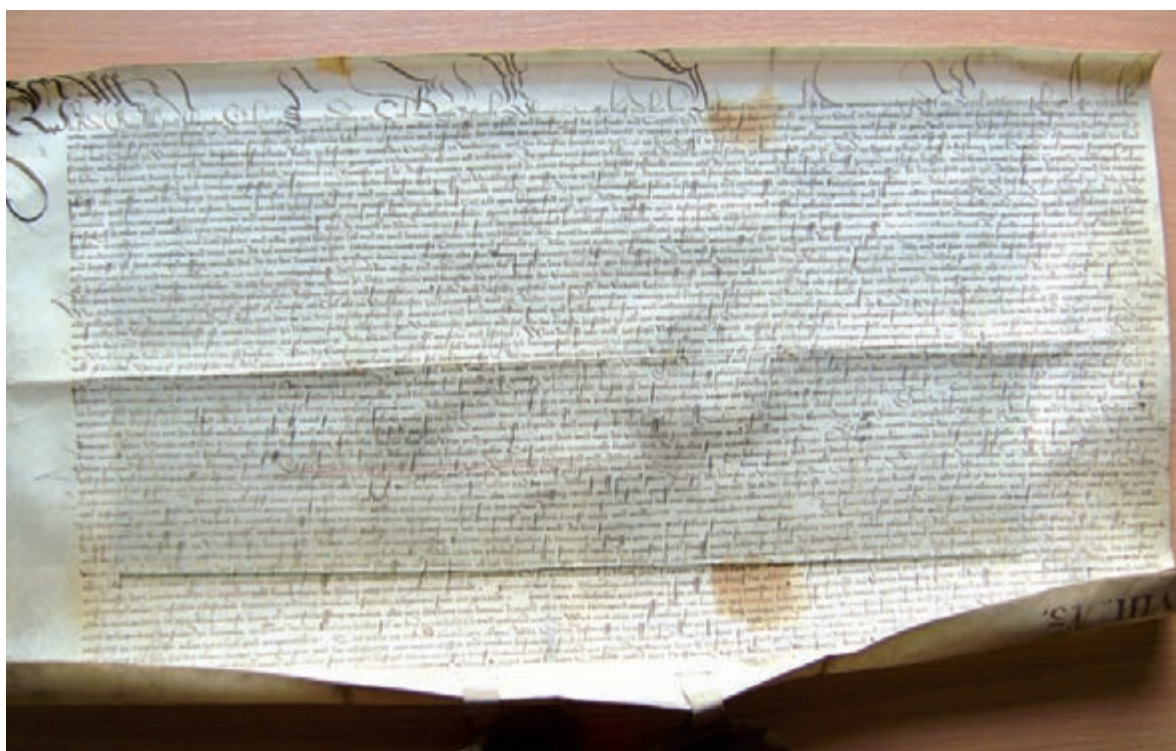
In der Antwort heißt es:

„Wir Bruder Georg Abbt sand Johannsen Gotzhaus ze Sams des ordens von Citel (Abkürzung für Zisterzienser) Brichsens Bistums Bekennen mit offen Brief und thun kunt das fur uns zu merigermal ist komen gemmaine nachperschaft im Etztal und hat uns fürbringen lassen zu bekenn geben wiewohl In vorzeiten ain Pharrer zu Siltz mit zeitigem Rat und unser vorfarnden salig willen und wissen ain geselln und brister auf die zukirchn und Capelln zu Umbhausen so den mitsamt gantzem Etztal in die pharr zu Siltz gehört an sein selbst stat mit Selsorg zu verwesen geordnet und gesetzt habe, so sey es doch daselbs aim yeden priester, als er selbs mus bekennen ze schwär und ze sorglich, der menig („Gemeinde“) des gantzn tals, also tag und nacht ze wartn und perg und tal mit dem hailigen Sacramenten und sunst ze geen und zu reitn. Es sey auch der selben menig die obgenant zu Kirch und Capell zu Umbhausen daselbs cristenliche Recht ze besuchen, auch den Gotzdienst zu volbringen und den briester weyter in das

Tal zu Ir notdurfft ze beschikn zu fern und ungelegn, und sy wurden auch also oft von solicher ursach wegn versaumbt und die Kinder starben unverstandn (=ohne) tauf und Schwanger frawen und ander Siechen giengen untderweyln ab mit tod unberücht. Sy gaben uns acuh ze bekenn, wie Sy under Ir vorder sälig (= Vorfahren) zu lengenfeld und zu Seldn im Etztal gelegen auff ir kosten zwo Capellen und dartzu freythof gepaun hieten, die In auch durch die Hochwirdign weilend Bischow zu Brichsen und Ir Suffragamen (=Weihbischöfe) geweicht und In auch begrebnus daselbs erlaubt wärn, als Sy uns des auch gut versigelt Brieff zaigtn und lesen liessen, und hieten auch diselben Capelln wolbegabt auch ewig messen mit notdurfftig gult gestiftet.“

Neben den Messstiftungen etwa zu Jahrtagen und Gelöbnissen verpflichteten sich die Nachbarschaften auch den Geistlichen mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Manche Geistliche hatten auch Felder (Kirchfeld) und konnten so eigene Nutztiere halten. Das blieb so oft noch bis in die jüngste Vergangenheit.

Also wurden nach diesen Sicherstellungen „noch zwen ander erber („ehrbare“) priester ferrer („weiter“) hintn in das Tal als gen lengenfeld und gen Selden gesetzt.....“



Die Urkunde mit der Nummer G VIII Nr 3 aus dem Stiftsarchiv berichtet über die Besetzung der Kirche in Längenfeld und Sölden mit ersten Geistlichen.



Diese Priester unterstanden dem Pfarrer in Silz und ebenso dem Kloster Stams, von wo die meisten ja eingesetzt wurden. Es heißt: „...als pillich ist, daz Sy unserm pharrer zu Siltz werden ye zu zeitn daselbs pharrer ist, auch uns und unser nachkom, soviel und pillich, gehorsam und untertainig sein sullen ...“

Die Errichtung von Priesterstellen war letztlich aber vom Fürstbischof in Brixen zu bestätigen.

Die Aufgabengebiete der einzelnen Priester wude ebenfalls urkundlich fest geschrieben:

„... was volks vor Reszlach („RoBlach“ = Weiler bei Umhausen) wonhafft ist, auch die Lewt zu Nidertay sullen allesamt gen Umbehausen gehören und sol Sy der verweser daselbs zu aller zeit ungeverlich (ohne Nachteil) mit Gotzdienst und alln gaistlichn zimlichn sachen genant Selsorg nach dem und er den zeitn von seine obrern gewalt hat und gehabn mag an stat und im nam des Pharrers ze Siltz als vor berürt ist, versehn und versorgn. Was den ist von volk zwischen Reszlach und Aspach dasselb sol der verweser zu Lengelfeld im yetzgemelter mas versorgn doch sol der lungttzehend („Jungzehent“ Abgabe an den Ortspfarrer) aus derselbn gegent gen Umbehausen dien.....“

Den alles Volk, so hinter Aspach ist und daselbs in Siltzer pharr mit alter guter gewonhait gehören sol der verweser zu Selden auch mit allen pharrlichen Rechtn versorgen in mas als oben geschriben stet und der Jungnzehend daselbs und die Kässamnung sulln auch dem verweser zu Umbehausen nach alter gewonhait zu gehörn, alles trewlich und ungeverlich.

Im Weiteren werden noch Sach- und Geldabgaben an die Pfarre Silz, das Kloster Stams und das Frauenkloster Chiemsee geregelt. Bei ungebührlichem Benehmen eines Geistlichen können sich die Leute an den Pfarrer in Silz oder an den Abt von Stams wenden. Bei ganz groben Verfehlungen wird die Sanktionierung des Geistlichen nach Brixen weiter geleitet.

Die gesamte Urkunde wird von einer Reihe von Gewährsleuten mit Unterschrift und Siegel bestätigt und beglaubigt.

„Geben ze Stams im Jar als man Zält nach Cristi unsers lieben Hern geburd Tausent Vierhundert und darnach Im Newnundsechzistn Jarn am Suntag als man singt in der vasten Oculi mei semper.“ (= 3. Fastensonntag, lt. Kalender der 5. März 1469)

Ewald Schöpf, Ortschronist Sölden

## Unsere Senioren



### Gelungener Nachmittagsausflug zum „Hotel Sunny“

Mit 14 Bewohnern und 10 freiwilligen Helferinnen marschierten wir am Mittwoch, den 16.07.2008 vom Altenwohnheim Sölden zum Hotel Sunny Sölden.

Auf der Sonnenterrasse verbrachten wir einen gemütlichen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen.

Recht herzlich bedanken möchten wir uns bei Frau Thurner Cornelia für die Einladung (alles gratis für 25 Personen) und die nette, freundliche Bewirtung. Da können wir nur sagen „Vergelt's Gott“.

Die Heimleitung: Ingrid Holzknecht



### Schenken mit sozialem Hintergrund . . .

... diesem Grundsatz machten sich in diesem Jahr „zwei Gönner“ zur Devise und sponserten einen Spiele- und Therapietisch für das Altenwohnheim Sölden (Kosten 1.500,- Euro - nicht gerade billig). Wir bedanken uns recht herzlich bei den Sponsoren und wünschen unseren Heimbewohnern viel Freude und vergnügliche Stunden mit dem Spieletisch.

Die Heimleitung: Ingrid Holzknecht

# Aus der Gemeindestube

## ► Gemeinderatsitzung vom 18. 12. 2007

### 3 Flächenwidmungsänderungen

#### 3.1 Widmungsänderung im Bereich der Gp. 4577/2 KG Sölden (Santer Franz, Kirchweg 83)

GR Ing. Gstrein Gerhard berichtet, dass der Umwidmungsfall zwei Mal im Bauausschuss beraten wurde. Für die Übergabe des Bauplatzes an einen Sohn benötigt Franz Santer eine einheitliche Bauplatzwidmung.

##### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird die dem Entwurf entsprechende Änderung beschlossen, wobei dieser Beschluss jedoch erst dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Kundmachungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Personen, die einen ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

##### Der Entwurf sieht vor:

Umwidmung im Bereich der 4577/2 KG Sölden von derzeit Freiland in „Landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2006 sowie Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 7003 (öffentliches Gut) von derzeit Freiland in „Landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2006 (lt. Änderungsplan des DI Reinhard Falch)

### 4 Grundansuchen

#### 4.1 Grundansuchen der Familie Flür im Bereich der Gp. 2114/3 KG Sölden (Rauthalm)

Zum Grundansuchen der Familie Flür wird von GR Makarius Fender vorgebracht, dass keine Parkplätze zur Verfügung stehen und der Betrieb solche anzupachten hat, wie dies von anderen Personen auch gemacht wird.

GR Ing. Gstrein berichtet, dass das Ansuchen im Bauausschuss bereits beraten wurde. Dort wurde die Meinung vertreten, dass ein nordseitiger Anbau zu einer Beeinträchti-

gung des Viehtriebes führt und daher abzulehnen ist. Der Anbau der WC-Anlagen soll an der Ostseite und etwas weiter in Richtung Gebäudemitte erfolgen.

GV Urban Gstrein teilt mit, dass der Ausschuss der Agrargemeinschaft über das Ansuchen noch nicht beraten hat. Es handelt sich jedoch um ein agrargemeinschaftlich genutztes Grundstück. Bei den Parkplätzen ist zu berücksichtigen, dass eine große Fläche an die Bergbahnen verpachtet wurde. Der Gemeinderat beschließt, das Ansuchen vorläufig zu vertagen und die Erledigung durch den Agrarausschuss abzuwarten.

#### 4.2 Ansuchen des Gstrein Berthold, Gransteinstraße 18) um Grundtausch des öffentlichen Weges 6640 KG Sölden

Das Grundansuchen wird anhand eines Lageplanes sowie des Orthofotos erklärt.

##### Beschluss:

Dem Ansuchen des Berthold Gstrein, Gransteinstraße 18, um Grundtausch des öffentlichen Weges Gp. 6640 mit einer Teilfläche der Gp. 234 entlang der Gemeindestraße wird stattgegeben. Die Vermessung hat im Einvernehmen mit der Gemeinde Sölden zu erfolgen. Die anfallenden Kosten sind vom Antragsteller zu tragen.

#### 4.3 Grundtausch Fender Kilian, Dorfstraße 103 im Bereich der Gp. 6852/14

Das Grundansuchen des Fender Kilian, Wohlfahrtstraße 103, wird ausführlich anhand der vorliegenden Vermessungen im Bereich Wohlfahrt bzw. Hainbach erklärt. Kilian Fender stellt ca. 500 m<sup>2</sup> Grund für den Weg zur Verfügung und erhält angrenzend an das Wohnhaus in Wohlfahrt 72 m<sup>2</sup> aus dem Gst 6852/14.

##### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Vermessung vom 23.8.2007, GZl. 55.756/07, zuzustimmen und die Teilfläche 5 von 70 m<sup>2</sup> und 3 von 2 m<sup>2</sup> aus Gst 6852/14 im Tauschwege zu überlassen. Die Trennfläche 4 (aus Gst 6852/14 wird als öffentliches Gut (Wege) gewidmet.

#### 4.4 Mietvertrag Garagen Wohlfahrt

BM Schöpf erklärt den wesentlichen Inhalt des Mietvertrages sowie des Dienstbarkeitsvertrages mit der Hotel Regina Fiegl GmbH.

##### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Mietvertrag sowie Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Sölden sowie der Hotel Regina Fiegl GmbH, Dorfstraße 101, zu genehmigen:

##### 1) Mietvertrag:

Die Mieterin hat auf den Grundstücken 6852/14 und 6964/1 gemeinsam mit der Gemeinde Sölden freiwillig, in ihrem eigenen Interesse und auf eigene Rechnung eine unterirdische Tiefgarage errichtet. Nuncmehr vermietet die Gemeinde Sölden an die Mieter und diese mieten die in diesem Vertrag als Bestandteil beigehefteten Plan 1 gefärbten 50 Abstellplätze. Das Mietverhältnis beginnt mit allseitiger Unterfertigung dieses Vertrages und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es kann von jedem der Vertragsteile unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf den Letzten eines jeden Kalendermonats gekündigt werden. Die Gemeinde Sölden verzichtet darauf, diesen Vertrag vor dem 31.12.2057 aufzukündigen.

Die Mieterin trägt 50/89 Anteile der Kosten für die Herstellung der Tiefgarage auf den Grundstücken 6852/14, 6852/15, 6852/1, 6964/1, 2384/5 und 2380/1 einschließlich der Kosten der Herstellung der Einfahrtsrampe und der Lüftungsschächte. Auch die späteren Betriebskosten der verbundenen Tiefgaragenanlage werden von den Vertragsparteien im Verhältnis der ihnen zustehenden Abstellplätze getragen. Als Bestandszins vereinbaren die Vertragsteile einen monatlichen Betrag von € 1.363,38, zuzüglich 20 % USt. (= € 272,68), sohin einen Betrag von € 1.636,06. Dieser Betrag ist erstmals binnen 14 Tagen ab Unterfertigung dieses Vertrages für die Zeit ab einschließlich Jänner 2008 zu zahlen und sodann bis zum 5. eines jeden Monats im Vorhinein. Der Mietzins versteht sich wertgesichert. Er erhöht oder vermindert sich daher in dem Verhältnis, in dem sich die vor der Zahlung zuletzt veröffentlichte Indexzahl des VPI 2005 oder eines an dessen Stelle tretender Index gegenüber der für den Monat Jänner 2008 veröffentlichten Indexzahl dieses Index erhöht oder vermindert hat. Die weiteren im vorliegenden Vertrag angeführten Vertragsbestimmungen gelten sinngemäß.

##### 2) Dienstbarkeitsvertrag:

Die Hotel Regina Fiegl GmbH räumt für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des





Grundstückes 2384/5 der Gemeinde Sölden und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der Grundstücke 6852/14 und 6964/1 sowie der Gemeinde Sölden und deren Rechtsnachfolgern im Wohnungseigentum des für die Tiefgarage auf Grundstück 6852/15 noch zu bildenden Wohnungseigentumsobjektes die Dienstbarkeit ein, auf der in diesem Vertrag als Bestandteil beigehefteten Naturaufnahme GZL 55610/07 grün bezeichneten Teilfläche des Grundstückes 2384/5 eine Ein- und Ausfahrt in die Tiefgarage zu errichten, zu benützen und instand zu halten und zwar für die Grundstücke 6852/14, 6964/1 und 6852/15.

Die weiteren im vorliegenden Vertrag angeführten Vertragsbestimmungen gelten sinngemäß.

### 5 Genehmigung der Voranschläges 2008 und des MFP 2008-2011

Auf Grund von vorliegenden Unterlagen erklärt der Bürgermeister die wesentlichen Eckpunkte des Budgets 2008. Er erklärt die einmaligen Ausgaben, die einmaligen Instandhaltungen, die bereinigten Voranschlagssummen, die Gesamtsummen und die Zahlungen von und an andere Rechtsträger. Die wesentlichen Ausgaben des Jahres 2008 sind für die Vorplatzgestaltung bei der Hauptschule, den Kindergarten neu (Ausfinanzierung), die Betriebsausstattung des Kindergartens, Sanierungsmaßnahmen beim Altenwohnheim, Straßenneubauten (Asphalt etc.), Spazierwege (Kaisers „Schmiedhof“), Anschaffung eines Unimog, Erweiterung des Platzes beim Friedhof südseitig (behindertengerechte Anbindung), kleine Kanal- und Wasserbauvorhaben, das Mehrzweckgebäude Wohlfahrt und Waldwegbau vorgesehen.

BM Mag. Ernst Schöpf erklärt auch mit einer vorliegenden Graphik die Ausschreibung der Abfertigungsverpflichtungen der Mitarbeiter durch Abschluss einer Auslagerungsversicherung. Nach dem alten System, das bis 30.6.2003 anzuwenden ist, fallen noch 48 Mitarbeiter darunter. Die Gemeinde hat keine Verpflichtung, für die Abfertigungen entsprechende Rücklagen zu bilden. Mit einer Versicherung können diese zukünftigen Ausgaben angespart und gleichmäßiger verteilt werden. Als Bestbieter wurde vom Vorstand der Bieter A (von den 3 Bestgereihten) ausgewählt. Es hat sich herausgestellt, dass der anonymisierte Bieter A die Wiener Allianz ist. Der Gemeinderat stimmt dieser Auslagerungsversicherung ausdrücklich zu; die Berücksichtigung ist bereits im Budget 2008 erfolgt.

### Voranschlagssummen für das Haushaltsjahr 2008

|                            | Einnahmen     | Ausgaben      |
|----------------------------|---------------|---------------|
| Ordentlicher Haushalt      | 15.737.100,00 | 15.737.100,00 |
| Außerordentlicher Haushalt | 0,00          | 0,00          |
| Gesamtsummen               | 15.737.100,00 | 15.737.100,00 |

### Neuanschaffungen 2008 und MFP 2009-2011

| HH-Stelle       | Bezeichnung                                          | 2008                | 2009              | 2010                | 2011                |
|-----------------|------------------------------------------------------|---------------------|-------------------|---------------------|---------------------|
| 1/212000-010000 | Neubau Mitteltrakt Hauptschule Sölden                | 1.000.000,00        | 225.000,00        |                     |                     |
| 1/212000-050000 | Vorplatzgestaltung Hauptschule                       | 25.000,00           | 15.000,00         |                     |                     |
| 1/240010-010000 | Kindergartenneubau Sölden                            | 350.000,00          |                   |                     |                     |
| 1/240010-043000 | Kindergarten Sölden Betriebsausstattung              | 50.000,00           | 3.000,00          | 3.000,00            | 3.000,00            |
| 1/420000-010000 | Altenwohnheim Sanierung Gebäude                      | 50.000,00           | 10.000,00         | 10.000,00           | 10.000,00           |
| 1/612000-002000 | Straßenneubauten                                     | 100.000,00          | 58.300,00         | 58.600,00           | 55.100,00           |
| 1/616000-002000 | Ortsnahe Spazierwege                                 | 150.000,00          | 150.000,00        | 150.000,00          | 150.000,00          |
| 1/814010-040000 | Fahrzeuge                                            | 275.000,00          | 30.000,00         | 30.000,00           | 30.000,00           |
| 1/817000-050000 | Erweiterung Friedhof Sölden Süd                      | 300.000,00          | 50.000,00         |                     |                     |
| 1/850000-004000 | Leitung Wohlf-Pitze, Kaisers, Vent, Waldele-Feldweg  | 100.000,00          | 85.000,00         | 76.000,00           | 90.000,00           |
| 1/851010-004000 | Kanal Silb. Abfahrt, Rainstadl, Gehörde, Vent-Geruch | 150.000,00          | 230.000,00        | 200.000,00          | 150.000,00          |
| 1/853010-010000 | MZW. Gebäude Wohlfahrt                               | 150.000,00          |                   |                     |                     |
| 1/853010-050000 | Garage Wohlfahrt                                     | 50.000,00           |                   |                     |                     |
| 1/866000-002002 | Waldwegbau                                           | 70.000,00           | 10.000,00         | 10.000,00           | 10.000,00           |
|                 | <b>Mittelfristig</b>                                 |                     |                   |                     |                     |
| 1/029000-010000 | Erneuerung Amtsgebäude                               |                     |                   | 450.000,00          | 160.000,00          |
| 1/265000-050000 | Erneuerung Tennisplatz                               |                     |                   | 250.000,00          | 500.000,00          |
|                 | <b>Gesamtsummen</b>                                  | <b>2.820.000,00</b> | <b>866.300,00</b> | <b>1.237.600,00</b> | <b>1.158.100,00</b> |

### Einmalige Instandhaltungen 2008 und MFP 2009-2011

| HH-Stelle       | Bezeichnung                                 | 2008                | 2009                | 2010                | 2011                |
|-----------------|---------------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| 1/240020-614900 | Kindergarten Obergurgl - Dachsanierung      | 40.000,00           |                     |                     |                     |
| 1/363000-618900 | Instandhaltung Ortspflege                   | 30.000,00           | 20.000,00           | 20.000,00           | 30.000,00           |
| 1/612000-611900 | Einmalige Instandhaltung Straßenbauten      | 100.000,00          | 100.000,00          | 150.000,00          | 150.000,00          |
| 1/699000-624900 | Beratungskosten Verkehrsplanung einmalig    | 40.000,00           |                     |                     |                     |
| 1/816000-619900 | Einmalige Instandhaltung Straßenbeleuchtung | 35.000,00           | 35.000,00           | 35.000,00           | 35.000,00           |
| 1/853010-614900 | Einmalige Instandhaltung MZW. Wohlfahrt     | 100.000,00          |                     |                     |                     |
|                 | <b>Summe 1</b>                              | <b>2.820.000,00</b> | <b>866.300,00</b>   | <b>1.237.600,00</b> | <b>1.158.100,00</b> |
|                 | <b>Summe 2</b>                              | <b>345.000,00</b>   | <b>155.000,00</b>   | <b>205.000,00</b>   | <b>215.000,00</b>   |
|                 | <b>Gesamtsumme</b>                          | <b>3.165.000,00</b> | <b>1.021.300,00</b> | <b>1.442.600,00</b> | <b>1.373.100,00</b> |

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass in der Zeit vom 03.12. – 17.12.2007 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegene Budget für das Jahr 2008 sowie den „Mittelfristigen Finanzplan 2008–2011 zu genehmigen.

Der Gemeinderat beschließt weiters, dass Überschreitungen der Einnahmen sowie der Ausgaben von mehr als 75.000 Euro bei der Erstellung der Jahresrechnung ausführlich zu begründen sind.

## 6 Änderung der Geschäftsordnung der Lawinenkommissionen

Der Bürgermeister bringt die Änderungen in den einzelnen Lawinenkommissionen zur Kenntnis.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Geschäftsordnung der Lawinenkommissionen Sölden vom 11.12.1992, in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.11.2006, wie folgt abzuändern:

### § 2 Zusammensetzung und Zuständigkeitsbereich

#### Lawinenkommission 1 – Ötztal Straße (Obergurgl–Zwieselstein)

... 4 Mitglieder

#### Lawinenkommission 2 – Ötztal Straße (Mühlau–Zwieselstein)

... 5 Mitglieder

#### Lawinenkommission 3 – Ötztal Straße (Mühlau–Huben)

... 7 Mitglieder

#### Lawinenkommission 4 – Venter Straße

... 6 Mitglieder

#### Lawinenkommission 5 – Schipisten Vent

... 6 Mitglieder

#### Lawinenkommission 6 – Hochsölden – Giggijoch

Zuständigkeitsbereich: Die von den Bergbahnbetreibern ausgewiesenen Schipisten und Schirouten im Raume Hochsölden–Giggijoch und Rettenbachkar (Schigebiets-erweiterung).

... 8 Mitglieder

#### Lawinenkommission 7 – Rettenbachstraße, Gletscherschigebiet und Rettenbachkar

Zuständigkeitsbereich: Rettenbachstraße (beschränkt auf die Betriebszeiten der Gletscherbahn), sowie die von den Bergbahnbetreibern ausgewiesenen Schipisten und Schirouten (einschließlich Schiroute Rettenbachtal) im Raume Rettenbach- und Tiefenbachferner sowie die Seil-

bahntrasse der 8 UB Gletscherexpress.

... 6 Mitglieder

#### Lawinenkommission 9 – Schipisten Obergurgl

... 5 Mitglieder

### § 7 Protokollierung der Beschlüsse

g) Die Protokollierung der Aufzeichnungen mit LWD-KIP sowie die elektronische Untertfertigung ist zulässig.

## 7 Weiterverpachtung Wiesle (KG Längenfeld)

Der Bürgermeister berichtet, dass das Pächterehepaar aus Längenfeld mit Ende 2007 in Pension geht. Inzwischen haben sich einige Interessenten aus Längenfeld bzw. aus Niederthai gemeldet. Es sei daher abzuklären, wie die weitere Verpachtung erfolgen solle.

In der anschließenden Diskussion ergibt sich, dass grundsätzlich ein Pächter gesucht werden soll, der das Anwesen gut in Schuss hält. Durch die Neuverpachtung ist auch mit einem neuen gewerberechtlichen Verfahren und damit verbunden wahrscheinlich mit einigen Auflagen zu rechnen. Auch wird angeregt, dass man sich auch andere Interessenten anschauen sollte.

Der Gemeinderat beschließt daher, dass vor einer Verpachtung die Gemeindebevölkerung mittels Postwurfsendung informiert werden soll. Der Vorstand wird damit beauftragt, einen geeigneten Pächter zu suchen und den Pachtvertrag abzuschließen.

## 8 Anträge, Anfragen, Allfälliges

### 8.1 Optionsvertrag – Verlängerung (Gst 800/3 und 718/1)

Der Gemeinderat beschließt, den Optionsvertrag zur Zahl 736/97 vom 11.8.1998 bzw. 13.8.1998 samt Zusatzvereinbarung vom 11.8.1998 um weitere 10 Jahre zu verlängern. Die weiteren in der vorliegenden Vereinbarung angeführten Bestimmungen gelten sinngemäß.

### 8.2 Garagenmieten Wohlfahrt

GR Makarius Fender erklärt die derzeitigen Mieten in der Freizeit-Arena sowie die durch Ing. Franz Fiegl bzw. Steuerberater Gerold Walder ermittelten Miethöhen in Sölden/Wohlfahrt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Miete für die Garagenplätze in Sölden/Wohlfahrt (Mehrzweckgebäude) wie folgt festzusetzen:

jährliche Miete

€ 60,00 pro Monat zuzüglich MwStG

halbjährliche Miete

€ 80,00 pro Monat zuzüglich MwStG

Eine monatliche Vermietung erfolgt derzeit nicht.

### 8.3 Verbauungsmaßnahmen südlich vom Tunnel auf der B 186

BM Mag. Schöpf informiert, dass die Verbauungsmaßnahmen beim Tunnel vor Sölden lt. Schreiben von LR Steixner noch bis 25.07.2008 fortgeführt werden. Durch Probleme bei der Auftragsvergabe konnte das Vorhaben heuer nicht mehr zur Gänze ausgeführt werden.

### 8.4 Grundregelung Wachter

Der Bürgermeister berichtet, dass er, Vbgm. Scheiber, GV Urban Gstrein und GR Werner Riml auftragsgemäß mit der Familie Wachter Verhandlungen geführt haben und nun folgender Vorschlag zur Bereinigung des Problems vorliegt:

1. Überlassung des Grundes östlich vom Wohnhaus.
2. Löschung der Dienstbarkeit auf dem Grundstück

Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Grundpreis wurde von der Familie Wachter akzeptiert.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag zur Bereinigung dieser Angelegenheit zu. Die genauen Kaufflächen sind bei einer Vermessung festzustellen.

### 8.5 Verbot Baukräne

GR Makarius Fender bringt vor, dass die Verordnung zur Beseitigung der Baukräne während der Wintermonate keine Bestimmungen hinsichtlich von Gerüsten enthält. Im Falle von Fender Walter (Obergurgl) sei dies unzumutbar, da dieser direkt angrenzend an sein Wohnhaus damit konfrontiert ist und es zu Problemen mit den Gästen kommen kann. In der anschließend folgenden Diskussion wird festgehalten, dass eine Änderung der Verordnung sicher zu überlegen ist. Dies müsse jedoch längerfristig sein, damit sich die Bauherren bzw. die Firmen darauf einstellen können. Die Angelegenheit wird dem Bauausschuss zur Beratung zugewiesen. In der gegenständlichen Sache kann nur an die Bauherren ein Appell gerichtet werden.





## ► Gemeinderatsitzung vom 19. 02. 2008

### 3 Flächenwidmungsänderungen

#### 3.1 Widmungsänderung im Bereich der Gpn. 6551 und 6553/1 KG Sölden (Kleon Serafin u. Lydia, Vent – Venterstraße 28)

Das Widmungsbegehren wird anhand eines Lageplanes erklärt. Die Widmung ist für den Sohn vorgesehen.

##### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird die dem Entwurf entsprechende Änderung beschlossen, wobei dieser Beschluss jedoch erst dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Kundmachungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Personen, die einen ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

##### Der Entwurf sieht vor:

Umwidmung von Teilflächen der Gpn. 6551 und 6553/1 von derzeit Freiland in „Tourismusgebiet“ gemäß § 40 Abs. 4 TROG 2006 (lt. Änderungsplan des DI Reinhard Falch)

#### 3.2 Widmungsänderung im Bereich der Gp. 5149/1 KG Sölden (Ribis Ronald, Obergurgl – Schlossweg 1)

Im Bauausschuss wurde das Widmungsbegehren behandelt und für ein Landwirtschaftsgebäude positiv beurteilt. Ein Wohngebäude dazu wurde für nicht erforderlich erachtet.

##### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird die dem Entwurf entsprechende Änderung beschlossen, wobei dieser Beschluss jedoch erst dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Kundmachungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Personen, die einen ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis

spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

##### Der Entwurf sieht vor:

Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 5149/1 von derzeit Freiland in „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude“ gemäß § 47 TROG 2006 (lt. Änderungsplan des DI Reinhard Falch)

#### 3.3 Widmungsänderung im Bereich der Gp. 1974/1 KG Sölden (Grüner Johann, Sölden – Plörweg 8)

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird die dem Entwurf entsprechende Änderung beschlossen, wobei dieser Beschluss jedoch erst dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Kundmachungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Personen, die einen ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

##### Der Entwurf sieht vor:

Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1974/1 von derzeit Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2006 (lt. Änderungsplan des DI Reinhard Falch)

#### 3.4 Widmungsänderung im Bereich der neu gebildeten Bp.1563 KG Sölden (Fender Kilian, Sölden – Dorfstr. 103)

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird die dem Entwurf entsprechende Änderung beschlossen, wobei dieser Beschluss jedoch erst dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Kundmachungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Personen, die einen ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

##### Der Entwurf sieht vor:

Umwidmung einer Teilfläche der Bp.1563 von derzeit Freiland in „Tourismusgebiet“ gemäß § 40 Abs. 4 TROG 2006 (lt. Änderungsplan des DI Reinhard Falch)

#### 3.5 Widmungsänderung im Bereich der Gp. 2015/1 und 2017/1 KG Sölden (Gstrein Franz, Sölden – Innerwaldstraße 24)

BM Mag. Ernst Schöpf berichtet, dass die Beschneidung und Beleuchtung um den Ort Innerwald herumgeführt werden soll. Für die Genehmigung ist noch die Unterschrift von Franz Gstrein notwendig. Dieser hat in diesem Zuge einen Widmungswunsch angrenzend an das Wohnhaus von Petter David geäußert. Mit dem Raumplaner wurde die Örtlichkeit besichtigt und eine Erweiterung von max. 20 m in Richtung Norden für möglich erachtet.

##### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird die dem Entwurf entsprechende Änderung beschlossen, wobei dieser Beschluss jedoch erst dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Kundmachungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Personen, die einen ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

##### Der Entwurf sieht vor:

Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 2015/1 von derzeit Freiland bzw. Sonderfläche Schipiste in eine „Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen“ gemäß § 51 TROG 2006

unterirdisch: landwirtschaftliches Mischgebiet; oberirdisch: landwirtschaftliches Mischgebiet

Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 2015/1 von derzeit Sonderfläche Schipiste in eine „Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen“ gemäß § 51 TROG 2006

unterirdisch: landwirtschaftliches Mischgebiet; oberirdisch: Sonderfläche Schigebiet

Umwidmung im Bereich einer Teilfläche der Gp. 2017/1 von derzeit Sonderfläche Schipiste in „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2006 (lt. Änderungsplan des DI Reinhard Falch)

## 4 Bebauungspläne

### 4.1 Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes A2 Obergurgl

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge eines Bauwunsches der Familie Grüner auch eine Anpassung des bestehenden Bebauungsplanes notwendig ist. Im Bauausschuss wurde die Änderung besprochen und die Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut verlangt. Weiters ist der errichtete Carport an die Baugenehmigung anzupassen. Für die Abtretung der Grundflächen ist eine privatrechtliche Vereinbarung abzuschließen.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf über die 1. Änderung des allgemeinen Bebauungsplanes „A2 Obergurgl – Grüner M.“ sowie den Entwurf über die 1. Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes „A2/E1 Obergurgl – Grüner M. (T1 und aT2)“ ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Personen, die einen ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde Sölden haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Gemeinderat beschließt zudem, den zur Einsicht aufgelegten Entwurf der 1. Änderung des allgemeinen Bebauungsplanes „A2 Obergurgl – Grüner M.“ und den Entwurf über die 1. Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes „A2/E1 Obergurgl – Grüner M. (T1 und T2)“ mit Ablauf der Einspruchsfrist zu erlassen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

## 5 Grundangelegenheiten

### 5.1 Dienstbarkeitsbestellungsvertrag Gst 6964/1 – Kirchfeld (TIWAG, Innsbruck – Landhausplatz 2)

Der Gemeinderat beschließt, den nachfolgend angeführten Dienstbarkeitszusicherungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Sölden und der TIWAG Tiroler Wasserkraft AG in Innsbruck zu genehmigen:

Der Grundeigentümer räumt hiemit für sich und ihre Rechtsnachfolger im Grundstückeigentum gemäß dem beigehefteten, einen

wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Dienstbarkeitsplan der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der elektrischen Leitungsanlage das nachstehende Recht als Dienstbarkeit ein und die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG erklärt, dieses Recht anzunehmen:

Das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystemen und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör in Grundstück 6964/1.

Die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG wird berechtigt, nach Verständigung der Grundeigentümer die vertragsgegenständlichen Kabel gemäß Dienstbarkeitsplan zu verlegen, in Betrieb zu nehmen, zu beaufsichtigen, in Stand zu halten, zu erneuern oder zu beseitigen und dazu im unbedingt erforderlichen Ausmaß die Grundstücke durch die hiezu bestellten Personen zu betreten bzw. zu befahren und auf diesen Grundstücken, das für die Ausübung der Dienstbarkeit benötigte Material und Baugeräte an- und abzuliefern und im unbedingt erforderlichen Ausmaß (zeitlich und flächenmäßig) vorübergehend zu lagern.

Für die Einräumung der beschriebenen Rechte hat die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG keine Entschädigung zu leisten. Die weiteren, im vorliegenden Vertrag angeführten Vertragsbestimmungen gelten sinngemäß.

### 5.2 Kaufvertrag Gemeinde Sölden – Roland Fontana, Brunnenkogelweg 2 (Garagenverkauf)

#### Der Gemeinderat beschließt:

Die Gemeinde Sölden als Verkäuferin verkauft auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.11.2007 das Grundstück .1672 im Ausmaß von 24 m<sup>2</sup> aus EZ 1402 GB Sölden samt der darauf befindlichen Garage an Roland Fontana und letzterer kauft und übernimmt dieses Grundstück samt Bauwerk in sein Alleineigentum. Der vereinbarte Kaufpreis beträgt € 10.400,00 (einschließlich Grund und Boden). Der Käufer räumt der Gemeinde Sölden hinsichtlich des von ihm erworbenen Grundstückes. 1672 und allenfalls darauf bestehenden Baulichkeiten ein zeitlich unbefristetes Vorkaufsrecht im Sinne der §§ 1072 ABGB ein.

Die weiteren im vorliegenden Vertrag angeführten Bestimmungen gelten sinngemäß.

### 5. Tauschvertrag Gemeinde Sölden – Firma Rotkogelhütte Sölden Gstrein Fender GmbH, Windaustraße 40)

#### Der Gemeinderat beschließt:

Laut Vermessungsurkunde des DI Roman Markowski vom 18.1.2008, GZl. 55771/08, vertauscht und übergibt:

- a) die Gemeinde Sölden die Teilfläche 2 von 71 m<sup>2</sup> aus Gst 6401/2 an die Firma „Rotkogelhütte Sölden Gstrein Fender GmbH“;
- b) die Firma „Rotkogelhütte Gstrein Fender GmbH“ die Teilflächen 1 von 60 m<sup>2</sup> und 3 von 11 m<sup>2</sup> je aus Gst 6401/3 an die Gemeinde Sölden

Die mit der Errichtung und Verbücherung des Vertrages (einschließlich Vermessung) verbundenen Kosten, Stempel, Gebühren und Steuern aller Art trägt die Firma „Rotkogelhütte Gstrein Fender GmbH“

Die weiteren im vorliegenden Vertrag angeführten Bestimmungen gelten sinngemäß.

### 5.4 Löschung des Wiederkaufsrechtes in EZ 891 KG Sölden (Klotz Friedrich, Sölden – Plattestraße 12)

Der Gemeinderat beschließt, der Löschung des Wiederkaufsrechtes in EZ 891 GB Sölden zuzustimmen. Die Kosten der Löschungserklärung gehen nicht zu Lasten der Gemeinde Sölden.

### 5.5 Vereinbarung zum Vorkaufsrecht in EZ 1109 KG Sölden (Günter Kerschensbauer/Burkhard Riml)

Der Gemeinderat beschließt, vom zustehenden Vorkaufsrecht in EZ 1109 GB Sölden keinen Gebrauch zu machen und erteilt die ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung der Löschung des Vorkaufsrechtes zugunsten der Agrargemeinschaft Sölden auf der Liegenschaft EZ 1109 GB Sölden.

Gleichzeitig räumt Herr Burkhard Riml der Agrargemeinschaft Sölden das zeitlich unbefristete Vorkaufsrecht gemäß §§ 1072 ff. ABGB an der vorgenannten Liegenschaft in EZ 1109 GB Sölden ein.

Die weiteren in der vorliegenden Vereinbarung angeführten Bestimmungen gelten sinngemäß.

### 5.6 Genehmigung der Wegvermessung im Bereich der Rechenaustraße Gp. 6665/1 lt. Vermessungsplan GZl. 54592/03

Die vorliegende Vermessung steht in Zusammenhang mit der Erlassung eines Bebauungsplanes beim Hotel Sunny.



**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Vermessung lt. Teilungsplan des DI Roman Markowski vom 5.11.2007, GZl. 54592/03, zu genehmigen. Die Teilflächen 1 und 2 werden als öffentliches Gut (Wege) gewidmet; den Teilflächen 3 und 4 wird die Widmung als öffentliches Gut (Wege) aberkannt.

### **5.7 Grundansuchen des Gstrein Daniel, Sölden – Panoramastraße 26 im Bereich der Gp. 6681/3 (Tausch)**

Das Tauschansuchen des Gstrein Daniel wird kurz erläutert. Es handelt sich um eine Teilfläche des ehemaligen Kengelbaches.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem beantragten Tausch einer Teilfläche aus Gp. 6949 mit einer Teilfläche aus Gp. 202 entlang des öffentlichen Weges Gp. 6949 stattzugeben. Die Vermessung hat im Einvernehmen mit der Gemeinde Sölden zu erfolgen. Die Kosten für Vermessung und grundbücherliche Durchführung sind vom Antragsteller zu tragen.

### **5.8 Grundansuchen Gewerbegebiet Sölden (Markus Falkner, Kabel TV Sölden Obergurgl GmbH, Sölden – Gewerbestraße 2)**

Zum Grundansuchen der Firma Kabel TV wird zurückgestellt. Es muss noch geprüft werden, ob der verbleibende Bauplatz eine ausreichende Größe für eine selbständige Bebauung hat. Der Punkt wird daher vertagt.

### **6 Ansuchen des Ötztal Tourismus, Gemeindestraße 4, um Überlassung eines Garagenparkplatzes beim Mehrzweckgebäude Wohlfahrt**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Ötztal Tourismus eine Garage beim Wohnhaus in Wohlfahrt erwerben möchte. Der Gemeinderat steht einem Verkauf positiv gegenüber. Die Kosten bzw. der Kaufpreis sind noch genau zu ermitteln.

GV Urban Gstrein teilt mit, dass laut seinen Informationen auch andere Wohnungsbesitzer im Mehrzweckgebäude eine Garage kaufen möchten.

BM Schöpf meint, dass diese ein Ansuchen stellen sollen.

### **7 Ansuchen um Vermietung einer Wohnung im Mehrzweckgebäude (Süntinger Josef und Rosmarie, Sölden – Dorfstr. 106)**

BM Schöpf liest das Schreiben der Familie Süntinger vor. Diese berichten, dass mit

31.1.2008 das Mietverhältnis in Sölden Hof endet und laut Schreiben der Falkner Privatstiftung vom 29.1.2008 nicht mehr verlängert wird. Aus diesem Grund wird um die mietweise Überlassung einer Wohnung im Mehrzweckgebäude Wohlfahrt angesucht.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Wohnung TOP 14N im Mehrzweckgebäude Wohlfahrt zu den vom Gemeinderat festgelegten Bedingungen zu vermieten.

### **8 Veranstaltung Hannibal – Erlassung eines Halte- und Parkverbotes**

Der Gemeinderat beschließt, im Bereich Rettenbach-Tiefenbachferner ein Halte- und Parkverbot während der Veranstaltung Hannibal am 11.04.2008 zu erlassen:

Es wird gemäß § 43 Abs. 1 StVO 1960 folgende Verordnung beschlossen:

Der Gemeinderat beschließt, auf der Gletscherstraße ab dem Splittsilo (Zufahrt Restaurant Schwarzkogel) bis zum Parkplatz Rettenbachgletscher sowie bis zum Tunnel Tiefenbachgletscher beidseitig der Straße ein Halte- und Parkverbot zu erlassen.

### **9 Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates (Auftragsvergaben – Gewährung von Zuschüssen) an den Gemeinderat**

Bürgermeister Schöpf bringt zur Kenntnis, dass der Prüfbericht der BH Imst vorliegt und von den Gemeinderäten auch eingesehen werden kann. Es steht nichts Dramatisches drinnen, manche Punkte wurden auch bereits erledigt (z. B. Überziehungskredit). Er nimmt auch Bezug auf einen Prüfungsbericht aus dem Jahre 1949, wo z. B. auch angeregt wurde, die jährlichen Vorschriften früher zu machen. Der Überprüfungsausschuss sollte mindestens viermal jährlich eine Prüfung vornehmen. Die Vorstand nimmt in einigen Bereichen die Beschlussfassung vor, was eigentlich in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates fällt (Zuschüsse, Auftragsvergaben etc.), auch wenn dies verwaltungsökonomisch ist. Der Vorstand sollte dafür jedoch mit Gemeinderatsbeschluss ermächtigt werden.

Eine Ermächtigung des Vorstandes sollte bei folgenden Punkten erfolgen:

Verlängerung von Mietverträgen (Weitervermietung)

Vermietung von Dienstwohnungen Vergabe von Leistungen und verlorenen Zuschüssen

gemäß § 30 Abs. 3 TGO (z.B. Sonderzuwendung an Vereine bei Jubiläen etc.)  
Genehmigung von Ausgaben nach § 95 Abs. 4 TGP

GV Urban Gstrein hat den Bericht bereits erhalten. Es wird beschlossen, dass der Bericht an alle Gemeinderäte per Mail zugesandt wird.

Es wird beschlossen, dass bis zur nächsten Gemeinderatssitzung ein Vorschlag für die zu übertragenden Aufgaben vorgelegt wird.

### **10 Anträge, Anfragen, Allfälliges**

#### **10.1 Zuschuss für Schrägaufzug**

Bürgermeister Mag. Ernst Schöpf verweist auf das am Montag übermittelte E-Mail zum geplanten Schrägaufzug im Bereich vom Hotel Bergland und ersucht die verspätete Zusendung zu entschuldigen.

Zum Vorhaben erläutert er, dass der Aufzug wie ein Hotelaufzug zu bedienen ist und auch länger als ein Lift in Betrieb sein könnte. Auch eine Betriebsführung im Sommer wäre möglich. Allerdings kommt diese Einrichtung wesentlich teurer als ein „normaler“ Lift. Die Bergbahnen haben daher das Ansinnen an die Gemeinde heranzutragen, die Mehrkosten gegenüber einem herkömmlichen Lift von ca. 2 Millionen Euro durch einen einmaligen Zuschuss zu übernehmen.

GR Michael Falkner weist auf die Überlegungen zur Anbindung des Schigebietes Innerwald hin. Mit der Firma Doppelmayr sei eine Schrägaufzugversion mit zwei parallel geführten Kabinen entwickelt worden. Als Beispiel habe eine derartige Anlage in Werfen gedient. Die Bergbahnen seien grundsätzlich nur an einem Lift während der Schigebietszeit interessiert.

GR Peter Gstrein meint, dass bei einer Beteiligung durch die Gemeinde Sölden auch andere Ortsteile Wünsche in dieser Richtung äußern würden. Als Beispiel führt er Kressbrunnen in Obergurgl bzw. den Ortsteil Granbichl an. Für den Wald müsste eine Weiterentwicklung zuerst abgeklärt werden.

BM Schöpf meint, dass im Sommer der Schrägaufzug keine wesentliche Bedeutung hat, da derzeit keine brauchbare Anbindung an öffentliche Wege etc. vorhanden ist. Man steht quasi sofort vor Zäunen.

GV Urban Gstrein spricht sich dafür aus, eine gute Lösung für das Schigebiet Innerwald

mit einer guten Anbindung an den Ort zu verwirklichen. Der Innerwald sei ein wichtiger Teil des Schigebietes von Sölden und sollte besonders für die Kinder ausgebaut werden. Es sei Aufgabe der Bergbahnen, hier mit den Betroffenen entsprechende Gespräche zu führen und die Finanzierung zu übernehmen.

GR Bernhard Riml berichtet, dass mehrere Studien durchgeführt wurden. Im Bereich Innerwald dürfe nicht „zu Tode gewidmet“ werden, wenn das Schigebiet weiterbestehen soll. Für die Anbindung, vielleicht auch mit einem Busdienst, sollten die Bürger aus dem Ortsteil Innerwald für eine Mitfinanzierung angesprochen werden und auch die Gemeinde sollte hier mitmachen.

GR Machel Falkner meint, wenn nichts passiert, so störe ihn das auch nicht, da dann kein Grund beim Hotel Bergland abgetreten werden müsse.

GV Andreas Gstrein stellt fest, dass viele Bürger schon Grund für den Schibetrieb zur Verfügung gestellt hätten und ist zudem der Ansicht, dass es Aufgabe der Bergbahnen ist, auch im Ort selber einmal einen Akzent zu setzen. Bei den Preisen der Bergbahnen für die Liftkarten, müssten diese sich das auch einmal „leisten“. Es sei an der Zeit, hier einen Blick nach Obergurgl zu werfen, wo Investitionen in diese Richtung bereits von den Liftgesellschaften gemacht wurden. Eine Beteiligung der Gemeinde müsse er aus seiner Sicht ausschließen.

GV Johann Grüner teilt mit, dass der Vorstand vom Bürgermeister aufgefordert wurde, sich Gedanken zu diesem Thema zu machen. Die Unzufriedenheit bei den Gästen sei sehr hoch, da es lange Wartezeiten an den Hauptzubringern gebe. Das Schigebiet Innerwald sei ein wichtiges Gebiet, da an Spitzentagen bis zu 4.200 Beförderungen zu verzeichnen waren. Auch für die Kinder müsste hier etwas getan werden. Die Bahnen würden ihre Preise ständig anheben, während dies die „Kleinen“ nicht machen könnten und diese auch vom Herbst nichts haben.

Der Bürgermeister fasst die Wortmeldungen zusammen, die mehrheitlich gegen eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde sind. Die Schrägaufzugvariante sei für den Sommer keine wirkliche Bereicherung. Aufgabe der Bergbahnen sei es, mit den betroffenen Grundeigentümern – auch mit der Schischule (Schischulleiter) – zu reden und dann die geeignete Lösung umzusetzen. Er habe keinen Zweifel, dass die Bergbahnen Sölden – unabhängig von einer Gemeindesubven-

tion – die für das ortsnahe, kinder- und familienfreundliche Schigebiet Innerwald richtige Lösung umsetzen. Jedenfalls eine, die dem Qualitätsanspruch der Bergbahnen Sölden gerecht wird. Der Kunde nimmt nämlich das Gesamtschigebiet (auch mit seinen Schwächen) wahr.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, keinen Zuschuss für die Errichtung des Schrägaufzuges zu gewähren.

### **10.2 Beschlussfassung Naturpark Ötztal**

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Sölden als Mitglied dem Naturpark Ötztal beitrifft.

### **10.3 Fischereirevier**

Zur Verpachtung der Fischerei berichtet BM Schöpf, dass der Pächter vor kurzem

verstorben ist. Der Pachtvertrag würde noch bis 30.6.2008 laufen. Bereits in der Vergangenheit hat Oswald Reinstadler die für die Fischerei relevanten Belange durchgeführt. Der Gemeinderat erteilt dazu die ausdrückliche Zustimmung.

### **11.1 Verpachtung Wiese**

Der Bürgermeister bringt die eingelangten Bewerbungen für das „Wiese“ zur Kenntnis. Es handelt sich dabei um folgende Personen:

Sabine Wirsching, Pampow (Deutschland)  
Sonja Scheiber, Umhausen  
Günther u. Maria Aschbacher, Niederthai  
Petra Porchert u. Karl Leitner, Niederthai  
Alexander Holzknicht, Längenfeld  
Gotthard u. Irmgard Griesser, Umhausen  
Andrea u. Luigi Franzelin, Längenfeld

Der Gemeindevorstand werde sich demnächst auftragsgemäß mit den Bewerbern auseinandersetzen.

## **► Gemeinderatsitzung vom 25. 03. 2008**

### **3 Flächenwidmungsänderungen**

#### **3.1 Widmungsänderung Gp. 243/1 (Fiegl Franz Josef, Sölden –Gransteinst. 46)**

Der Bürgermeister berichtet, dass es sich um eine kleine Widmungsarrondierung handelt. Herr Franz Fiegl möchte für sich Wohnraum beim elterlichen Wohnhaus schaffen. Der Bauausschuss hat das Ansuchen positiv beurteilt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird die dem Entwurf entsprechende Änderung beschlossen, wobei dieser Beschluss jedoch erst dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Kundmachungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Personen, die einen ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

#### Der Entwurf sieht vor:

Umwidmung im Bereich der neu vermessenen Gp. 243/1 (dabei handelt es sich um eine

Teilfläche der Gp. 244 lt. DKM) von derzeit Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 5, TROG 2006 sowie Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 245 (im östlichen Anschluss an die neu vermessenen Gp. 243/1) von derzeit landwirtschaftlichem Mischgebiet in Freiland gemäß § 41 TROG 2006  
(lt. Änderungsplan des DI Reinhard Falch)

#### **3.2 Widmungsänderung Gp. 2761/3 und 2761/4 (Schmis-Gstrein Nina, Sölden – Oberwindaustraße 1)**

Der Bürgermeister erläutert die geplante Widmungsergänzung für den Anbau einer Privatwohnung und führt dazu weiter aus, dass schon vor Jahren im Bereich des gegenständlichen Grundstückes die Anbindung des ortsnahe Spazierweges an den Windauweg geplant war, mit dem Grundeigentümer jedoch kein Einvernehmen erzielt werden konnte. Der Vizebürgermeister ergänzt, dass bei einer Begehung vor einigen Jahren die nördlichen Grundeigentümer ebenfalls den Wanderweg abgelehnt haben. Im Zuge des Widmungswunsches wurde vom Bauausschuss die Einräumung einer Dienstbarkeit von 1 m Breite oder die Abtretung an die Gemeinde verlangt. Vom Grundeigentümer wurde in einem weiteren Gespräch nun vorgeschlagen, den Grundstreifen zu tauschen. Dieser Vorschlag wurde im Bauausschuss





nicht besprochen. Laut Bauausschuss muss die Zustimmung des Grundeigentümers für einen positiven Gemeinderatsbeschluss jedoch vorliegen.

Bauausschussobmann Gerhard Gstrein beantragt, den Punkt zu vertragen.

BM Mag. Schöpf erklärt, dass der Gemeinderat die öffentlichen Interessen im Rahmen der Raumordnung wahrzunehmen hat. Die Gemeinderäte sollten in andere Gemeinden schauen, wo nur dann Widmungen gemacht werden, wenn auch für die öffentliche Hand etwas herauschaut.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt zu vertragen und dem Bauausschuss zur Beratung hinsichtlich der nun vorgeschlagenen Tauschvariante zu übertragen.

### **3.3 Widmungsänderung Gp. 2313/1 (Falkner Angelika, Sölden –Dorfstr. 67)**

Es wird kurz erläutert, dass eine kleine Geschäftserweiterung vor dem Geschäft „Buggl's Spezialitäten“ geplant ist. Im Zuge eines Lokalausweises mit dem Verkehrsausschuss wurde vereinbart, dass die Einfahrt zwischen TIWAG-Gebäude und Geschäft so zu lösen ist, dass ein Ein- und Ausfahren problemlos möglich ist. Vor dem Geschäftseingang soll das Parken verhindert werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird die dem Entwurf entsprechende Änderung beschlossen, wobei dieser Beschluss jedoch erst dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Kundmachungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Personen, die einen ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

#### Der Entwurf sieht vor:

Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 2313/1 von derzeit Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen

- unterirdisch Tourismusgebiet
- oberirdisch Tourismusgebiet

in eine „Sonderfläche für Widmungen in

verschiedenen Ebenen“ gemäß § 51 TROG 2006

-unterirdisch: Tourismusgebiet – im Erdgeschoß: Sonderfläche Handelsbetrieb – Lebensmittelmarkt mit einem Höchstausmaß der Kundenfläche von 450 m<sup>2</sup> gemäß § 48a TROG 2006

- ab dem 1 OG: Tourismusgebiet

(lt. Änderungsplan des DI Reinhard Falch)

### **3.4 Widmungsänderung Gp. 2385/1 (Schöpf Liliane, Sölden –Dorfstr. 174)**

BM Mag. Schöpf berichtet, dass die Sporthütte in Richtung Norden erweitern möchte. In diesem Zuge wurde vorgeschlagen, den Zufahrtsweg Oberwindaustraße Plattestraße an die Südseite der Sporthütte zu verlegen. Es ist vorgesehen, eine Widmung in verschiedenen Ebenen zu machen.

GV Urban Gstrein erkundigt sich, ob mit den Bahnen gesprochen bzw. ob die Errichtung eines Kreisverkehrs in Erwägung gezogen wurde. Weiters seien Probleme durch das Einparken der Busse bei der Parkgarage immer wieder zu beobachten.

GV Andreas Gstrein findet, dass das erzielte Ergebnis das Optimalste war, das zu erreichen war. Es war nur möglich, weil die Gunst der Stunde genutzt wurde. Ob die Bahnen die bisherige Zufahrt weiterhin betreiben, liege in deren Interesse und deren Verhandlungsgeschick. Er nehme nicht an, dass die Bahnen zusehen würden, wenn die Gäste weiter nach Obergurgl fahren würden.

Vizebürgermeister Alois Scheiber weist hin, dass die Verträge zwischen den Bahnen und Frau Schöpf Liliane ohnehin heuer auslaufen würden und die Bahnen daher bereits in Gespräche eingetreten sind.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird die dem Entwurf entsprechende Änderung beschlossen, wobei dieser Beschluss jedoch erst dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Kundmachungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Personen, die einen ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

#### Der Entwurf sieht vor:

- Umwidmung der Gpn. 2385/1 sowie von Teilflächen der Gpn. 2385/2 und 6730 von derzeit Freiland bzw. Tourismusgebiet und Sonderfläche Talstation mit Büroräumen, Wohnungen, Geschäftslokalen und Parkplatz in eine Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen. gemäß § 51 TROG 2006

- im KG, EG und 1.OG: „Sonderfläche Handelsbetrieb –Sportgeschäft“ mit einem Höchstausmaß der Kundenfläche von 600 m<sup>2</sup> gemäß § 48a, TROG 2006 sowie „Sonderfläche für Mitarbeiterwohnungen“ auf der sonstigen Geschoßfläche im 1.OG. gemäß §43 Abs. 1 lit. a TROG 2006

- ab dem 2. OG: Wohngebiet

Umwidmung von Teilflächen der Gpn. 2400, 2402/2, 2409 und 2385/2 von derzeit Sonderfläche Parkplatz, Tourismusgebiet bzw. Freiland in „Verkehrsfläche“ gemäß § 53 TROG 2006

Umwidmung von Teilflächen der Gpn. 6964/1 und 6730 von derzeit Sonderfläche Talstation mit Büroräumen, Wohnungen, Geschäftslokalen und Parkplatz in „Verkehrsfläche“ gemäß § 53 TROG 2006

Aufhebung der im gegenständlichen Bereich ersichtliche Kenntlichmachung „Verlauf Verkehrsfläche“.

(lt. Änderungsplan des DI Reinhard Falch)

## **4 Grundansuchen**

### **4.1 Tauschvertrag Gemeinde Sölden –Pult Franz, Sölden –Nederweg 4**

GV Urban Gstrein erklärt den vorliegenden Grundtausch für die Erreichung einer öffentlichen Anbindung an den Reschenwaldweg. Der Tausch erfolgt im Verhältnis 1:1. Der Weg ist als Forstweg aber auch als Wander-/Mountainbikeweg sehr interessant. GR Konrad schließt sich dem an und meint, dass der Weg bis zur Winterstallbrücke weitergeführt werden sollte.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt:

Laut Vermessungsurkunde des DI Roman Markowski vom 22.10.2007, GZl. 55755/07, vertauscht und übergibt:

- a) die Gemeinde Sölden die Teilfläche 7 von 835 m<sup>2</sup> aus Gst 5608/1 und das Gst 5631 von 277 m<sup>2</sup>, sowie das öffentliche Gut die Teilfläche 1 von 103 m<sup>2</sup> aus Gst 6787, so wie diese liegen und stehen, an Herrn Franz Pult, Sölden – Nederweg 4; b) Herr Pult Franz,

Sölden – Nederweg 4, die Teilflächen 2 von 12 m<sup>2</sup> aus GSt 5629 und 4 von 124 m<sup>2</sup> aus GSt 5630, so wie diese liegen und stehen, an das öffentliche Gut und die Teilflächen 5 von 302 m<sup>2</sup>, 11 von 152 m<sup>2</sup> und 12 von 374 m<sup>2</sup> je aus GSt 5630, sowie das neu gebildete GSt 5630/2 von 251 m<sup>2</sup>, so wie diese liegen und stehen, an die Gemeinde Sölden.

Der Teilfläche 1 wird die Widmung als öffentliches Gut aberkannt; die Teilflächen 2 und 4 werden als öffentliches Gut (Wege) gewidmet. Die mit der Errichtung und Verbücherung des Vertrages (einschließlich Vermessung) verbundenen Kosten, Stempel, Gebühren und Steuern aller Art trägt die Gemeinde Sölden.

Die weiteren im vorliegenden Vertrag angeführten Bestimmungen gelten sinngemäß.

#### **4.2 Kauf- und Tauschvertrag Gemeinde Sölden –Habicher/Brugger/Scheiber**

Auf Grund eines Teilungsplanes werden die vorzunehmenden Grundänderungen erläutert. Mit Herrn Serafin Scheiber wird ein flächengleicher Tausch vorgenommen und an Frau Habicher Theresia u. Brugger Anneliese eine Teilfläche, die mit Bauwerken verbaut ist, verkauft.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt:  
Laut Vermessungsurkunde des DI Roman Markowski vom 10.05.2007, GZl. 54420/03, vertauscht und übergibt:

a) Herr Serafin Scheiber, Sölden Kirchfeldweg 2, die Teilfläche 2 von 1 m<sup>2</sup> aus GSt 2380/2, so wie diese liegt und steht, an die Gemeinde Sölden; b) die Gemeinde Sölden die Teilfläche 3 von 1 m<sup>2</sup> aus GSt 2380/1, so wie diese liegt und steht, an Herrn Serafin Scheiber, Sölden – Kirchfeldweg 2.

Gleichzeitig verkauft und übergibt die Gemeinde Sölden lt. Vermessungsurkunde vom 10.5.2007, GZl. 54420/03, die Teilfläche 1 von 37 m<sup>2</sup> aus GSt 2380/1, so wie diese liegt und steht, je zur Hälfte an Theresia Habicher und Anneliese Brugger, Sölden – Dorfstraße 99. Der Kaufpreis beträgt € 330,00 pro m<sup>2</sup>, insgesamt sohin € 12.210,00.

Die mit der Errichtung und Verbücherung des Vertrages (einschließlich Vermessung) verbundenen Kosten, Stempel, Gebühren und Steuern aller Art sind von Frau Habicher Theresia zu tragen.

Die weiteren im vorliegenden Vertrag angeführten Bestimmungen gelten sinngemäß.

#### **4.3 Kaufvertrag Gemeinde Sölden –Gstrein Christoph, Sölden –Dorfstraße 7**

Herr Gstrein Christoph konnte keine Tauschflächen für den gewünschten Grund aus Gp. 940/1 anbieten. Es wird daher der bereits grundsätzlich besprochene Grundverkauf genehmigt.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt: Laut Vermessungsurkunde des DI Roman Markowski vom 15.11.2007, GZl. 55686/07, verkauft und übergibt (in Ergänzung zum Gemeinderatsbeschluss vom 21.11.2006, die Gemeinde Sölden die Teilfläche 1 von 150 m<sup>2</sup> aus GSt 940/1 sowie die Gste .1477 und .1525, so wie diese liegen und stehen, an Herrn Gstrein Christoph, Sölden – Dorfstraße 7. Der Kaufpreis wird mit € 330,00 pro m<sup>2</sup>, insgesamt sohin € 81.840,00, festgesetzt. Der Gemeinde Sölden ist hinsichtlich der Teilfläche 1 ein unbefristetes Wiederkaufsrecht zum festgesetzten Kaufpreis (zuzüglich Index) einzuräumen.

Die mit der Errichtung und Verbücherung des Vertrages (einschließlich Vermessung) verbundenen Kosten, Stempel, Gebühren und Steuern aller Art trägt Herr Gstrein Christoph.

Die weiteren im vorliegenden Vertrag angeführten Bestimmungen gelten sinngemäß.

#### **4.4 Grundtausch Gemeinde Sölden –Klotz Bruno, Vent –Rofenstraße 3 (Genehmigung der Vermessung GZl. 55132/07)**

Die vorliegende Vermessung wird zur Kenntnis gebracht. GR Konrad Klotz teilt mit, dass die Tauschfläche ca. das Doppelte des von der Gemeinde abgetretenen Grundes ausmacht. Damit ist auch die öffentliche Weganbindung in Rofen sichergestellt.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Vermessung lt. Teilungsplan des DI Roman Markowski vom 2.3.2007, GZl. 55132/07 (Teil 1), zu genehmigen. Die Teilfläche 1 wird als öffentliches Gut (Wege) gewidmet.

Gleichzeitig wird auch die Vermessung lt. Teilungsplan vom 2.3.2007, GZl. 55132/07 (Teil 2) genehmigt.

4.5 Grundtausch Gemeinde Sölden –Fiegl Franz, Sölden –Gransteinstraße 46 (Genehmigung der Vermessung GZl. 55857/08). Der Grundtausch (Wegverlegung) wird anhand eines Lageplanes erläutert.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Vermessung

lt. Teilungsplan des DI Roman Markowski vom 12.02.2008, GZl. 55857/08, zu genehmigen. Die Teilflächen 2 aus Gp. 243/1 und 4 aus Gp. 243/2 werden als öffentliches Gut (Wege) gewidmet; der Teilfläche 1 aus Gp. 6643 wird die Widmung als öffentliches Gut (Wege) aberkannt.

#### **4.6 Ansuchen um Garagenkauf Gp. .1665 (Reinstadler Jeannine, Sölden – Wildmoosstraße 36)**

Frau Reinstadler Jeannine möchte die Garage Gp. .1655 ankaufen. Diese ist bisher an Herrn Falkner Siegfried verpachtet. Der Kaufpreis orientiert sich am Preis der Garage, die an Herrn Roland Fontana verkauft wurde.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt:  
Die Gemeinde Sölden verkauft das Grundstück .1655 im Ausmaß von 23 m<sup>2</sup> aus EZ 1402 GB Sölden samt der darauf befindlichen Garage an Frau Jeannine Reinstadler und letztere kauft und übernimmt dieses Grundstück samt Bauwerk in ihr Alleineigentum. Der vereinbarte Kaufpreis beträgt € 10.400,00 (einschließlich Grund und Boden). Die Käuferin räumt der Gemeinde Sölden hinsichtlich des von ihr erworbenen Grundstückes .1655 und allenfalls darauf bestehenden Baulichkeiten ein zeitlich unbefristetes Vorkaufsrecht im Sinne der §§ 1072 ABGB ein.

4.7 Grundansuchen Wohngebiet Pitze (Reinstadler Marc und Rene bzw. Ing. Enrico Horntrich) BM Schöpf liest die einzelnen Ansuchen vor und fasst zusammen, dass es drei Bewerbungen für die zwei südlichen Bauplätze gibt. Für das von der Gemeinde errichtete Objekt gibt es keinen Interessenten. Das Kriterium des Wohnsitzes wird nur von einem Bewerber erfüllt.

Der Gemeinderat stellt fest, dass grundsätzlich die Zustimmung zum Erwerb der Baugrundstücke erteilt wird. Herrn Enrico Horntrich wird das Vorrecht bei der Grundvergabe eingeräumt. Der Wohnungsausschuss wird damit beauftragt, mit den Interessenten die Zuordnung der drei Bauplätze (mit dem bereits errichteten Rohbau) zu klären und dann dem Gemeinderat darüber zu berichten.

4.8 Ansuchen um Verpachtung Stellplätzen (Flür Helmut, Sölden –Innerwaldstraße 5) Zum Ansuchen des Flür Helmut meint GR Makarius Fender, dass die Anordnung eines Gehsteiges und der Zufahrtsstraße vor dem Gasthaus zuerst zu berücksichtigen ist und





die Parkplätze nur östlich der Straße ausgewiesen werden sollen.

GV Hans Grüner ist der Meinung, dass hier etwas getan werden muss, weil die Autos sehr schnell fahren und es bereits zu Zwischenfällen gekommen ist.

BM Schöpf meint, dass sich der Bauausschuss mit dem Ansuchen befassen sollte. Grundsätzlich sei das Ansuchen in Ordnung. Um nicht nur für kurze Zeit die notwendigen Parkplätze nachzuweisen, wird der Abschluss eines längeren Pachtverhältnisses (Mindestdauer von 10 Jahren) angeregt.

Das Ansuchen wird dem Bauausschuss zur Beratung zugewiesen.

#### 4.9 Ansuchen um Grundtausch beim Hotel Erhart (Erhard Franz, Sölden – Windaustraße 24)

Zum Ansuchen des Erhart Franz bringt GR Ing. Gstrein Gerhard vor, dass im Bereich der Windaustraße nur wenige Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind und dieser Platz der einzige Ort auf einer längeren Strecke ist. Auch wird der Bereich um den Brunnen von spielenden Kindern stark frequentiert.

Da das Ansuchen vom Ausschuss der Agrargemeinschaft noch nicht bearbeitet wurde, wird das Ansuchen vorläufig vertagt.

#### 4.10 Ansuchen der Fender Sabine, Sölden Dorfstraße 11, um Grundkauf (50 m<sup>2</sup> Parkplatz)

GR Urban Gstrein berichtet, dass dieses Ansuchen bereits vor einiger Zeit schon behandelt wurde. Im Ausschuss der Agrargemeinschaft hat man die Ansicht vertreten, dass man den Grund nur gegen eine geeignete Tauschfläche veräußern sollte. Wenn dies nicht möglich ist, so soll der Grund, so wie bereits in der Vergangenheit gehandhabt, nur verpachtet werden.

Der Gemeinderat beschließt, die Verpachtung entsprechend den Ausführungen des Ausschusses der Agrargemeinschaft vorzunehmen bzw. einen Grundtausch unter diesen Bedingung zu genehmigen.

## 5 Anträge, Anfragen, Allfälliges

### 5.1 Flurbereinigung Grünwald

GV Urban Gstrein erläutert die langen Verhandlungen im Zuge der Flurbereinigung Grünwald anhand der vorliegenden Planunterlagen. Zu allen Grundstücken wurden öffentliche Zufahrten eingeplant und von den einzelnen Landwirten dafür Grund zur Verfügung gestellt bzw. vertauscht.

BM Mag. Ernst Schöpf bedankt sich bei GV Urban Gstrein sowie Vizebürgermeister Alois Scheiber für die geleistete Arbeit in den vergangenen Jahren.

Der Gemeinderat beschließt, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen und zu behandeln.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Flurbereinigungsübereinkommen laut Vermessung des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 15.01.2008, GZl. III d3-1832/9, zu genehmigen.

Die neu gebildete Gp. 7021 wird als öffentliches Gut (Wege) gewidmet.

### 5.2 Jahresrechnung

Der Bürgermeister berichtet, dass die Jahresrechnung grundsätzlich für die Überprüfung vorliegt und ersucht den Obmann des Überprüfungsausschusses um die Vorprüfung, damit die Jahresrechnung in der Sitzung vom 29.4.2008 noch vor den Pfingstferien behandelt werden kann.

### 5.3 Dorfentwicklung / Bericht

BM Ernst Schöpf berichtet, dass der Ausschuss für die Dorfentwicklung im Winter Verkehrserhebungen durchführen ließ. Dafür

wurden 24 Schüler eingesetzt. Bisher war dies am 12.2. und am 19.3. Die letzte Erhebung findet am 16.4. statt. Die ersten Erhebungen haben interessante Details ergeben. Mit DI Köhle und dem Verkehrsausschuss wird dann weiter beraten und in weiterer Folge auch der Gemeinderat eingebunden.

### 5.4 Verpachtung Wiese

Der Bürgermeister informiert, dass das Wiese an Herrn Alexander Holzknecht in Längenfeld (Sohn des bisherigen Pächters) verpachtet wird.

### 5.5 Anfrage Müllsituation

GV Urban Gstrein erkundigt sich zur aktuellen Müllsituation und fragt an, wie es hier weitergeht, da in der Presse schon verschiedene Berichte zu lesen waren.

BM Mag. Schöpf sagt dazu, dass die Deponie als Sammelstelle in der bisherigen Form weiter betrieben und der Müll von hier dann nach Roppen transportiert wird. Mit dem Schredder kann das Material zerkleinert und so in komprimierter Form wegtransportiert werden. Eine Deponierung in der bisherigen Form ist nicht mehr möglich.

Anschließend an diesen Tagesordnungspunkt werden die Zuhörer gebeten, sich aus dem Sitzungssaal zu entfernen.

## ► Gemeinderatsitzung vom 29. 04. 2008

### 3 Behandlung der Jahresrechnung 2007

BM Mag. Ernst Schöpf berichtet, dass die Jahresrechnung aufgelegt und vom Überprüfungsausschuss sowie von der Gemeindeabteilung der BH Imst überprüft wurde.

GR Komm. Rat Michael Falkner als Obmann des Überprüfungsausschusses bedankt sich am Beginn seines Berichtes bei den Bediensteten, insbesondere bei Christoph Kneisl und Makarius Fender für die Mithilfe bei der Überprüfung und die sehr gute Arbeit, die wieder geleistet wurde.

Zu den Einnahmen berichtet er, dass es bei der Grundsteuer B (rd. 913.000 Euro) eine Steigerung von 13,5 (es laufen immer wieder Befreiungen aus) und bei der Kommunalsteuer (rd. 1.898.000 Euro) von 4,23, % (gute laufende Wirtschaftslage) zu verzeichnen war. Die Einnahmesteigerung bei den eigenen Steuern hat insgesamt 10,7 % im abgelaufenen Jahr betragen. Die beiden angeführten Steuern sind auch die wesentlichen Einnahmen der Gemeinde.

Daneben wurden auch noch Einnahmen von 3,8 Millionen bei den Ertragsanteilen, 3,5 Millionen bei den Benützungsgebühren und 1,0 Millionen an Verkaufserlösen erzielt. Bei den fortdauernden Ausgaben sind die Verbrauchsgüter, die Löhne und die Transferzahlungen die größten Posten.

Insgesamt beträgt der zur Verfügung stehende Spielraum für die Gemeinde zwischen 1,5 und 2 Millionen Euro. Dieser hat sich auch im vergangenen Jahr nicht gravierend verändert. Zu den Steuerrückständen hat der Überprüfungsausschuss festgestellt, dass insgesamt 1,9 Millionen Euro offen sind. Davon sind 1 Million noch nicht fällig, 400.000 Euro machen Getränkesteuerrückstände (offene Verfahren) aus. Beträge von insgesamt € 450.000 wurden gemahnt. Von der Getränkesteuerrücklage in Höhe von € 1.817.000 sind derzeit 1.135.000 vorhanden. Mit Beschluss des Gemeinderates wurden € 750.000 entnommen.

Das errichtete Einsatzzentrum wurde mit 6,580 Millionen abgerechnet (budgetiert 6,8 Mill.). Der Kindergarten ist noch nicht zur Gänze abgerechnet, derzeit liegen wir

dort bei 2,3 Millionen Euro. Im Bereich des Altenwohnheimes konnte wieder ausgeglichen (-15.000,00) gewirtschaftet werden. Auch in den Bereichen Wasser/Abwasser und Müll stimmen die Einnahmen und Ausgaben im Groben überein. Der Schuldenstand beträgt € 16,6 Millionen an Darlehen und € 3,3 Millionen an Leasing. Der jährliche Schuldendienst dafür beträgt € 1.507.000 für die Darlehen und € 464.000 für die mit Leasing finanzierten Gebäude. Für die aufgenommen Darlehen werden Zinssätze in Höhe von € 385.000 erzielt.

GR Michael Falkner führt weiter aus, dass beim Wohnblock ein offenes Darlehen in Höhe von € 385.000 besteht. Nach Meinung des Prüfungsausschusses sollte dieses Darlehen aus der Getränkesteuerrücklage getilgt werden, da die Zinsen für die Rücklage niedriger sind als die zu bezahlenden Zinsen.

Die Überschreitungen von mehr als 72.000 Euro werden wie folgt vom Bürgermeister begründet:

### Ausgaben:

|                                           |                                             |
|-------------------------------------------|---------------------------------------------|
| Amtsgebäude                               | Um- und Zubau wurde verschoben              |
| Freiwillige Feuerwehr Sölden              | wurde 2006 budgetiert aber erst 2007 fällig |
| Tennisplätze und -hallen                  | Korrekturbuchung                            |
| Ortsbildpflege                            | Kirchplatz süd wurde um 1 Jahr verschoben   |
| Medizinische Bereichsversorgung           | Nachzahlung Notarzttgeld                    |
| Rettungsdienste Rotes Kreuz               | 2006 budgetiert aber erst 2007 fällig       |
| Kapitaltransferzahlung Private            | Investitionszuschuss nicht benötigt         |
| Rettungsdienste-Bergrettungen             | 2006 budgetiert aber erst 2007 benötigt     |
| Sonstige Straßen und Wege                 | 2007 nicht durchgeführt (Grundklärung)      |
| Straßenreinigung Sölden                   | Fahrzeug nicht angeschafft                  |
| Grundbesitz – Erwerb                      | keine Grundstücke erworben                  |
| Wasserversorgung                          | Maastrichtausgleich                         |
| Abwasserbeseitigung                       | geplante Projekte nicht ausgeführt          |
| Zinsen für Finanzschulden                 | Zinserhöhung von 1,5 %                      |
| Zuführungen aoH                           | 06 bedingte Ausgaben erst 07 abgerechnet    |
| Abwasserbeseitigung Gurgl                 | keine Gewinnentnahme – Zuführung            |
| Müllbeseitigung                           | Überschuss Bereich Müll                     |
| Mehrzweckgebäude Wohlfahrt                | Garage auf eigener HH-Stelle verbucht       |
| Einmalige Instandhaltung Gebäude          | Garage auf eigener HH-Stelle verbucht       |
| Wohnanlage Wohnblock A                    | Maastrichtausgleich                         |
| Garage Wohlfahrt                          | keine Stellplätze verkauft/Mehrausgaben     |
| Beteiligungen                             | Maastrichtausgleich                         |
| Beteiligung Freizeit-Arena                | Restzahlungen aus 2006                      |
| Getränkesteuerrücklage                    | Wiederzuführung entnommene Rücklage         |
| Abwasserbeseitigung Gurgl (aoH)           | Rechnungslegung erst 2007                   |
| Planung, Errichtung Ableitung Gurgl (aoH) | Rechnungslegung erst 2007                   |

### Einnahmen:

|                                       |                                       |
|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Feuerwehr Sölden – Zwieselstein       | Landeszuschuss vom Land nicht bezahlt |
| Hauptschulen                          | Zusicherung 2007, Auszahlung 2008     |
| Wasserversorgung/Anschlussgebühren    | Nachbearbeitung alte Kubaturen        |
| Abwasserbeseitigung/Anschlussgebühren | Nachbearbeitung alte Kubaturen        |
| Kapitaltransferzahlung ABA            | Maastrichtausgleich                   |
| Müllbeseitigung/Anschlussgebühren     | Nachbearbeitung alte Kubaturen        |
| Mehrzweckgebäude Wohlfahrt/Rücklage   | Rücklage nicht entnommen              |
| Kapitaltransferzahlung Wohlfahrt      | Maastrichtausgleich geringer          |
| Wildmoos Wohnblock A                  | Wohnungsverkauf nicht budgetiert      |
| Garage Wohlfahrt                      | Maastrichtausgleich anders verbucht   |
| Forstgüter                            | Maastrichtausgleich geringer          |
| Beteiligungen                         | Maastrichtumbuchungen                 |
| Ausschließliche Gemeindeabgaben       | Auslaufen Befreiungen/Nachbearbeitung |
| Ertragsanteile                        | gute Wirtschaftslage                  |
| Rechnungsergebnis                     | war niedriger angesetzt               |

Zur Erledigung der Jahresrechnung übernimmt Vizebürgermeister Alois Scheiber den Vorsitz. Er schließt sich dem Dank des Prüfungsausschusses an und dankt auch diesem für die geleistete Prüfungstätigkeit im abgelaufenen Jahr. Nachdem keine weiteren Anfragen gestellt werden, wird über die Jahresrechnung abgestimmt.

### Beschluss:

Der Bürgermeister als Rechnungsleger sowie GR Makarius Fender wegen Befangenheit nehmen nicht an der Abstimmung teil. Der Gemeinderat einstimmig, die in der Zeit vom 14.04.2008 bis 28.04.2008 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegene Jahresrechnung 2007 sowie die Überschreitungen der Einnahmen und Ausgaben zu genehmigen. Die Jahresrechnung 2007 wird mit folgenden Endsummen genehmigt:

#### Ordentlicher Haushalt

|                   |               |
|-------------------|---------------|
| Einnahmen         | 20.484.552,74 |
| Ausgaben          | 17.594.534,33 |
| Rechnungsergebnis | 2.890.018,41  |

#### Außerordentlicher Haushalt

|                   |               |
|-------------------|---------------|
| Einnahmen         | 347.700,55    |
| Ausgaben          | 347.700,55    |
| Rechnungsergebnis | 0,00          |
| Kassenbestand     | -1.341.986,99 |

## 4 Flächenwidmungsänderungen

### 4.1 Widmungsänderung im Bereich der Gpn. 2102/4 und 2102/6 (Klotz Siegfried, Unterwaldstraße 26)

GR Ing. Gerhard Gstrein führt aus, dass zwei Grundparzellen als Erbteil für die Geschwister des Antragstellers umgewidmet werden sollen. Der Grund für die Verbreiterung des Zufahrtsweges Innerwald ist bereits im Eigentum der Gemeinde Sölden. Der Bauausschuss hat sich für die Widmung ausgesprochen. GV Johann Grüner spricht sich dafür aus, dass die Wegverbreiterung dann gemacht wird, wenn die Bauvorhaben ausgeführt werden?

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird die dem Entwurf entsprechende Änderung beschlossen, wobei dieser Beschluss jedoch erst dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Kundmachungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden.





Personen, die einen ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Entwurf sieht vor:

Umwidmung im Bereich der Gpn. 2102/4 und 2102/6 KG Sölden von derzeit Freiland

in Bauland -Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2006

(lt. Änderungsplan des DI Reinhard Falch)

**4.2 Widmungsänderung Gp. 2761/3 und 2761/4 (Schmis-Gstrein Nina, Sölden - 9Oberwindaustraße 1)**

Der Gemeinderat beschließt, die Umwidmung im Bereich oder Gpn. 2761/3 und 2761/4 auf die Tagesordnung zu nehmen und zu behandeln.

Vizebürgermeister Alois Scheiber berichtet, dass mit dem Antragsteller ein weiterer Gespräch stattgefunden hat und nunmehr ein 1 m breiter Grundstreifen an der Nordseite des Grundstückes als Wegverbindung zum Uferweg an das öffentliche Gut im Tauschwege abgetreten wird. Die Fläche sollte östlich des Weges im Bereich der Kurve gegenüber dem Wirtschaftsgebäude von GV Urban Gstrein vertauscht werden.

Die Gemeinderäte sprechen sich für diesen Tausch und im Gegenzug für die Umwidmung aus. Während der Auflagefrist ist die Vereinbarung darüber mit der Gemeinde Sölden abzuschließen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird die dem Entwurf entsprechende Änderung beschlossen, wobei dieser Beschluss jedoch erst dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Kundmachungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Personen, die einen ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Entwurf sieht vor:

Umwidmung im Bereich der Gpn. 2761/3 und 2761/4 KG Sölden von derzeit landwirtschaftlichem Mischgebiet bzw. Freiland

in eine Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen gemäß § 51 TROG 2006

- landwirtschaftliches Mischgebiet

Umwidmung von Teilflächen der Gpn. 2761/3 und 2761/4 von derzeit Freiland in eine Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen gemäß § 51 TROG 2006 - Freiland (lt. Änderungsplan des DI Reinhard Falch)

## 5 Bebauungspläne

### 5.1 Änderung des Bebauungsplanes B 24-03 (Bereich Hof)

Ing. Gerhard Gstrein berichtet, dass im Bereich Hof im Jahre 1990 ein Bebauungsplan verordnet wurde. Eine Änderung dieses Planes ist nicht mehr möglich. Es wurden darin die Gebäudekanten zur Straße hin als Baufluchtlinie fixiert. Die geplanten Bauvorhaben bei „Buggl's Spezialitäten“ bzw. Arnold Gebhard widersprechen derzeit diesem Bebauungsplan. Der Bauausschuss hat sich daher für die Aufhebung des Planes ausgesprochen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan B 24-03 vom 21.09.1990 ersatzlos aufzuheben.

## 6 Grundangelegenheiten

### 6.1 Dienstbarkeitszusicherungsvertrag Gemeinde Sölden - TIWAG (Gst 2210/3)

Anhand eines Lageplanes wird die Örtlichkeit für die Kabelverlegung im Bereich „Kirchroan“ erklärt. Von der geplanten Trafostation ist auch die Erschließung der Zentrumsbahn vorgesehen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den nachfolgend angeführten Dienstbarkeitszusicherungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Sölden und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG in Innsbruck zu genehmigen:

Der Grundeigentümer räumt hiemit für sich und ihre Rechtsnachfolger im Grundstückseigentum gemäß dem beigehefteten, einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Dienstbarkeitsplan der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der elektrischen Leitungsanlage das nachstehende Recht als Dienstbarkeit ein und die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG erklärt, dieses Recht anzunehmen:

Das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystemen und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör in Grundstück 2210/3.

Die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG wird berechtigt, nach Verständigung der Grundeigentümer die vertragsgegenständlichen Kabel gemäß Dienstbarkeitsplan zu verlegen, in Betrieb zu nehmen, zu beaufsichtigen, in Stand zu halten, zu erneuern oder zu beseitigen und dazu im unbedingt erforderlichen Ausmaß die Grundstücke durch die hiezu bestellten Personen zu betreten bzw. zu befahren und auf diesen Grundstücken das für die Ausübung der Dienstbarkeit benötigte Material und Baugeräte an- und abzuliefern und im unbedingt erforderlichen Ausmaß (zeitlich und flächenmäßig) vorübergehend zu lagern.

Für die Einräumung der beschriebenen Rechte hat die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG keine Entschädigung zu leisten. Die weiteren, im vorliegenden Vertrag angeführten Vertragsbestimmungen gelten sinngemäß.

### 6.2 Genehmigung des Kaufvertrages mit Frau Reinstadler Jeannine, Wildmoosstraße 36

Der Grundsatzbeschluss für die Veräußerung der Garage wurde bereits in der vergangenen Sitzung gefasst. Nunmehr liegt der Vertrag zur Genehmigung vor.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt:

Die Gemeinde Sölden als Verkäuferin verkauft auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.11.2007 das Grundstück .1665 im Ausmaß von 23 m<sup>2</sup> aus EZ 1402 GB Sölden samt der darauf befindlichen Garage an Reinstadler Jeanine und letztere kauft und übernimmt dieses Grundstück samt Bauwerk in ihr Alleineigentum. Der vereinbarte Kaufpreis beträgt € 10.400,00 (einschließlich Grund und Boden). Der Käufer räumt der Gemeinde Sölden hinsichtlich des von ihm erworbenen Grundstückes .1665 und allenfalls darauf bestehenden Baulichkeiten ein zeitlich unbefristetes Vorkaufsrecht im Sinne der §§ 1072 ABGB ein.

Die weiteren im vorliegenden Vertrag angeführten Bestimmungen gelten sinngemäß.

### 6.3 Genehmigung des Pachtvertrages mit Herrn Falkner Manfred, Giggijochstraße 91 (Hundepension)

Die Festlegung des Entschädigungsbetrages erfolgt entsprechend der Grundsatzverein-

barung mit den Bergbahnen (Entschädigung für Waldflächen) mit € 0,145 pro m<sup>2</sup>.

#### **Beschluss:**

Entsprechend dem vorliegenden Pachtvertrag verpachtet die Gemeinde Sölden die als Sonderfläche Hundepension ausgewiesene Teilfläche von 1.500,57 m<sup>2</sup> des GSt 62/1, so wie diese liegt und steht, zum Zwecke der Errichtung und des Betriebes einer Hundepension an Herrn Manfred Falkner, Sölden Giggijochstraße 1. Das Pachtverhältnis hat bereits am 1.12.2006 begonnen und wird auf die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen. Der zwischen den Vertragsparteien eingenommene festgelegte Pachtzins beträgt jährlich € 0,145 pro m<sup>2</sup>, insgesamt jährlich € 217,58 zuzüglich oder gesetzlichen Mehrwertsteuer. Der Pachtzins ist jährlich im Voraus bis spätestens 10. Jänner des laufenden Kalenderjahres zu entrichten. Der Pachtzins ist wertgesichert zu entrichten. Ausgangsindex für die Berechnung der Wertsicherung ist die Indexzahl vom Dezember 2006. Die weiteren im vorliegenden Pachtvertrag angeführten Vertragsbestimmungen gelten sinngemäß?

#### **6.4 Genehmigung der Wegverlegung in Granstein GSt 6644/2 lt. Vermessungsplan 9GZl. 55876/07**

Vizebürgermeister Alois Scheiber berichtet von der Wegverlegung im Bereich Granstein. Im Gemeinderat wurde diese bereits grundsätzlich besprochen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Vermessung lt. Teilungsplan des DI Roman Markowski vom 5.11.2007, GZl. 54592/03, zu genehmigen. Die Teilflächen 2, 6 und 9 werden als öffentliches Gut (Wege) gewidmet; den Teilflächen 4, 8 und 11 wird die Widmung als öffentliches Gut (Wege) aberkannt.

#### **6.5 Genehmigung der Wegvermessung im Bereich der Gp. 6715 KG Sölden lt. Vermessungsplan GZl. 55892/2008 (Südzugang Kirche)**

BM Mag. Schöpf erklärt anhand des vorliegenden Lageplanes, dass die Gemeinde Sölden eine Teilfläche von der Kirche käuflich erwerben kann. Über diese Fläche wird auch die neue Trafostation der TIWAG erschlossen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Vermessung lt. Teilungsplan des DI Roman Markowski vom 5.11.2007, GZl. 54592/03, zu genehmigen. Die Teilfläche 1 wird als öffentliches Gut (Wege) gewidmet. Der Entschädigungs-

betrag an die Pfarrpfünde Sölden beträgt € 70,00 pro m<sup>2</sup>.

#### **6.6 Genehmigung der Wegvermessung im Bereich der Gpn. 6775/1 und 6775/3KG 9Sölden lt. Vermessungsplan GZl. 55905/08 (Obergurgl)**

Der Bürgermeister erläutert anhand des Lageplanes die Grundübertragung ins öffentliche Gut. Im Bereich der Teilfläche der Pfarrpfünde Obergurgl sollte um die Überlassung einer Teilfläche zur besseren Wegführung angesucht werden.

GR Lukas Scheiber bringt vor, dass mit Roman Grüner eine Vereinbarung im Zuge der Grundabtretung abgeschlossen wurde, dass die nicht bewilligungsgemäß errichtete Garage innerhalb von 3 Jahren abgebrochen werden müsse. Laut Bauausschuss sollte dies Zug um Zug erfolgen. BM Schöpf meint, dass noch kein Baubescheid erstellt wurde und dort dies noch einmal ein Thema zur Klärung sein wird.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Vermessung lt. Teilungsplan des DI Roman Markowski, GZl. 55905/08, zu genehmigen. Die Teilflächen 1 bis 8 werden als öffentliches Gut (Wege) gewidmet.

#### **6.7 Ansuchen um Verpachtung Stellplätzen (Flür Helmut, Sölden – Innerwaldstraße 95)**

GR Ing. Gstrein berichtet, dass mit dem Raumplaner ein Lokalausweis durchgeführt wurde. Im Bauausschuss wurde dann darüber beraten und beschlossen, dass die Anordnung der zu pachtenden Stellplätze ostseitig der Zufahrtsstraße Innerwald lt. dem vorliegenden Konzept des DI Schillfahrt zu erfolgen hat und diese Parkflächen verpachtet werden. GR Gstrein Gerhard erhält vom Gemeinderat den Auftrag, nachzuprüfen, ob der als Garage ausgewiesene Raum nicht als Maschinenraum verwendet wird. Erforderlichenfalls sind die zwei zusätzlichen Parkplätze anzupachten.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die im vorliegenden Plan dargestellten Parkflächen bis auf Widerruf zu den vom Gemeinderat festgelegten Bedingungen zu verpachten. Mit der Gemeinde Sölden ist ein mindestens auf zehn Jahre laufender Pachtvertrag abzuschließen. Als Absturzsicherung ist vom Antragsteller östlich der zu parkenden Fläche eine Leitplanke auf seine Kosten anzubringen.

#### **6.8 Ansuchen um Grundtausch beim Hotel Erhart (Erhard Franz, Sölden – Windaustraße 24)**

GR Gerhard Gstrein teilt mit, dass auch dieser Grundtausch mit dem Raumplaner angeschaut wurde und im Bauausschuss die Meinung vertreten wurde, dass man diese Fläche im Gemeindeeigentum belassen sollte. Eine Teilfläche würde sich zudem vor einem Gebäude befinden, das nicht dem Antragsteller gehört. GR Werner Riml teilt mit, dass auch der Ausschuss der Agrargemeinschaft gegen einen Tausch ist. Der Gemeinderat beschließt daher, dem Ansuchen nicht stattzugeben.

#### **6.9 Ansuchen um käufliche Überlassung von Grund im Gewerbegebiet (KabelTV 9Sölden/Obergurgl GmbH, Sölden – Gewerbestraße 2)**

Aus dem Bauausschuss berichtet GR Ing. Gerhard Gstrein, dass das Grundstück der Firma Kabel TV Sölden/Obergurgl im Gewerbegebiet eine sehr ungünstige Form aufweist und daher nur beschränkt bebaubar ist. Für einen Anbau wird eine zusätzliche Fläche benötigt. Beim Lokalausweis konnte festgestellt werden, dass ein Verkauf der notwendigen Fläche möglich ist, wenn gleichzeitig wieder eine Vereinbarung zum Zusammenbauen an der neuen Grundstücksgrenze abgeschlossen wird.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Grundverkauf die Zustimmung zu erteilen. Die Teilfläche ist im Einvernehmen mit der Gemeinde Sölden zu vermessen und ein Kaufvertrag zur Genehmigung vorzulegen. Weiters ist eine Vereinbarung über das Zusammenbauen mit der Gemeinde Sölden abzuschließen.

#### **6.10 Ansuchen um Grundtausch bzw. -kauf im Bereich der Gpn. 978, 963/9 und 96693/2 (Fender Daniel, Sölden Seestraße 34)**

Zu diesem Ansuchen wird von GR Werner Riml berichtet, dass sich der Agrarausschuss dafür ausgesprochen hat, nur den bereits überbauten Grund zu vertauschen. Alle übrigen angesuchten Flächen sollten ins öffentliche Gut (Wege) übertragen werden, da gegenüber diesen Flächen die Bestimmungen über die Mindestabstände nicht gelten.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat schließt sich dem Vorschlag des Agrarausschusses an und vertauscht nur den bereits jetzt verbauten Bereich. Die





Tauschflächen sind im Einvernehmen mit der Gemeinde Sölden festzulegen. Ein Vertrag ist noch zur Genehmigung vorzulegen.

#### **6.11 Ansuchen um Überlassung eines Grundstreifens aus Gp. 93288/1 (Wachter Germana u. Rudi, Sölden Rechenaustraße 8)**

Zum Ansuchen der Fam. Wachter berichtet GR Werner Riml, dass der Agrarausschuss folgende Vorgangsweise vorgeschlagen hat:

##### **1) Bereich „Warch“:**

Hier sollte die Durchfahrt so breit sein, dass die Präparierung durch den Tourismusverband (der Weg dient als Spazierweg auch im Winter) möglich ist. Die Einengung ist durch Pflanzen erfolgt (wahrscheinlich auf Wasserbaugrund).

##### **2) Bereich Weg Rechenau:**

Das bestehende Grundstück soll in gerader Linie zum Rechenauweg erweitert werden. Der entsprechende Grund wird verkauft (Zusage wurde dazu bereits erteilt). Die Wegbreite (mit Gehsteig) ist entsprechend zu berücksichtigen.

##### **3) Bereich Nordseite:**

Gegen eine Grundveräußerung in diesem Bereich spricht sich der Agrarausschuss aus. Die dort durchgeführten Ablagerungen sind zu entfernen.

Den Antragstellern soll ein Zeitrahmen von 3 Monaten eingeräumt werden, entsprechende Kaufabsichten umzusetzen. Gleichzeitig muss der Grund an der Nordseite frei gemacht werden.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem weiteren Ansuchen nicht stattzugeben. Innerhalb von drei Monaten sind entsprechende Maßnahmen (Vermessung/ Kaufvertrag/Freistellung) durchzuführen.

#### **6.12 Ansuchen um Grundkauf der Gp. 2619/3 (Leiter Thomas u. Albina, Sölden – Moosalmstraße 1)**

Zum Ansuchen der Familie Leiter wird von den Vertretern des Ausschusses der Agrargemeinschaft Sölden berichtet, dass einem Grundverkauf nicht zugestimmt werde. Der Agrarausschuss kann sich nur einen Tausch mit geeigneten Flächen vorstellen. In diesem Zuge soll auch der Bereich der Garage (ein kleiner Bereich ist auf Gemeindegrund) bereinigt werden.

##### **Beschluss:**

Dem Ansuchen um Verkauf der Gp. 2619/3 wird nicht stattgegeben. Es ist ein geeigneter Tauschvorschlag zu unterbreiten.

#### **6.13 Ansuchen um Grundkauf einer Teilfläche der Gp. 2380/1 (Brugger Martin, Sölden – Dorfstraße 97)**

Der Bürgermeister berichtet, dass in der vergangenen Gemeinderatssitzung eine Grundbereinigung mit Frau Habicher Theresia genehmigt wurde. Nunmehr hat auch Herr Martin Brugger um die käufliche Überlassung eines Grundstreifens aus der Gp. 2380/1 angesucht. Der Zufahrtsweg ist trotzdem noch ausreichend breit.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen stattzugeben und eine noch zu vermessen- de Teilfläche zum Preis von € 330,00 pro m<sup>2</sup> zu verkaufen. Die Vermessung hat im Einvernehmen mit der Gemeinde Sölden zu erfolgen. Ein Kaufvertrag ist zur Genehmigung vorzulegen.

#### **6.14 Ansuchen um Verpachtung eines Abstellplatzes im Gewerbegebiet (Ötztal Arena Bäckerei, Sölden – Gewerbestraße)**

Das Ansuchen der Bäckerei Ötztal Arena wird vorgetragen und anhand eines Lageplanes die Örtlichkeit erklärt. Die Aufschüttung kann mit Aushubmaterial vorgenommen werden.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen um Verpachtung von ca. 40 m<sup>2</sup> Grund gegenüber der Ötztal Arena Bäckerei stattzugeben. Die Verpachtung erfolgt zu den vom Gemeinderat allgemein festgelegten Bedingungen.

#### **6.15 Brunner Rudolf u. Claudia, Obergurgl – Löschung des Vorkaufsrechtes**

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen. Der Bürgermeister führt dazu aus, dass die Gemeinde die Möglichkeit hat, innerhalb von 30 Tagen das Objekt um € 700.000,00 zu erwerben. Käufer ist Dr. Alexandru Sarafiant aus Deutschland. Er habe einfach ein schlechtes Gefühl, da für Einheimische in Obergurgl günstig Baugrund bereitgestellt wurde und nun das darauf errichtete Objekt (mit Gewinn) verkauft werde.

##### **Beschluss:**

Die Gemeinde Sölden erteilt die ausdrückliche Zustimmung zur Löschung des Vorund Wiederkaufsrechtes in EZ 1307 GB 80110 Sölden.

## **7 Wohnungsansuchen Wohnanlage Wildmoos**

Zum Wohnungsansuchen von Frau Brabec Valeria berichtet GR Makarius Fender, dass bei der am Vortag stattgefundenen Versammlung der Wohnungsinteressenten für die in Bau befindliche Wohnanlage Pitze III auch Frau Brabec anwesend war. Sie habe mitgeteilt, dass sie derzeit in Umhausen wohne und bis zur Zuteilung einer Wohnung in der Wohnanlage Pitze nicht umziehen möchte. Das Ansuchen hat sich somit erledigt.

Als weiteres Ansuchen liegt die Bewerbung der Familie Bromme aus Altenburg in Deutschland vor. Da die Familie Göhse zum 30.6.2008 das Mietverhältnis beendet, könnte diese Wohnung im Wohnblock A weitervermietet werden.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, der Familie Bromme die Wohnung Top 6 in der Wohnanlage Wildmoos zur Miete anzubieten.

## **8 Übertragung von Aufgaben an den Gemeindevorstand**

AL Franz Scheiber berichtet über den Vorschlag, Angelegenheiten des Gemeinderates an den Gemeindevorstand zur Beschlussfassung zu übertragen. Der Vorschlag wurde bereits vorab vom Gemeinderevisor in Absprache mit der Gemeindeabteilung des Landes geprüft. Die Übertragung dieser Aufgaben wurde bereits im Revisionsbericht der BH Imst angeregt bzw. auf diese Möglichkeit hingewiesen.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die nachfolgenden Angelegenheiten dem Gemeindevorstand zur Beschlussfassung zu übertragen:

- Weitervermietung (Verlängerung von Mietverträgen)
- Vermietung von Dienstwohnungen
- die gemäß § 95 TGO vorgesehenen Aufgaben (Ausführung des Voranschlages) bis zu einem Ausmaß von höchstens 10 v. H. der im ordentlichen Haushalt veranschlagten Ausgaben dem Gemeindevorstand
- gemäß § 30 TGO die Entscheidung über Vorhaben nach Abs. 1 lit. h hinsichtlich der Begründung oder Beendigung von Dienst-, Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen, deren Dauer sechs Monate übersteigt, lit. o (hinsichtlich der Gewährung von verlorenen Zuschüssen bis zum Höchstbetrag

von € 8.000) o und lit. p (die Vergabe von Leistungen, wenn der Wert dieser Rechtsgeschäfte in der Gesamtabrechnung, oder bei regelmäßig wiederkehrenden Vergaben oder Jahresbetrag, 5 v. H. der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes übersteigt)

## 9 Versuchsplan für eine alterserweiterte Kindergartengruppe im Kindergarten Vent

Zum Kindergarten Vent berichtet GR Konrad Klotz, dass Frau Raithmayr vom Amt der Tiroler Landesregierung im Kindergarten war und von ihr die Aufnahme von zwei Kindern, die erst im Herbst 2008 drei Jahre alt werden, in den Kindergarten angeregt wurde. Dies hätte für die Kinder den Vorteil, dass sie von Anfang an integriert wären und für die Gemeinde würde die Kindergärtnerin zur Gänze gefördert. Im Übrigen war sie vom Kindergarten äußerst angetan.

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Kleingruppenkindergarten auch im Beschäftigungsjahr 2008/2009 fortzuführen. Die Zustimmung zur Aufnahme der zwei Kinder, die erst im Herbst 2008 drei Jahre alt werden, wird ausdrücklich erteilt.

## 10 Anträge, Anfragen, Allfälliges

### 10.1 Termin außerordentliche Gemeinderatssitzung / Verkehrskonzept

Bürgermeister Schöpf teilt mit, dass er am 10. Juni eine außerordentliche Gemeinderatssitzung mit der Vorstellung der Erhebungen, die im Auftrag des Verkehrsausschusses gemacht wurden, ansetzen möchte. Die Sitzung soll um 08.30 Uhr beginnen und wird bis gegen Mittag dauern. Eine zeit-

gerechte Information bzw. Erinnerung geht den Gemeinderäten noch zu.

### 10.2 Wegvermessung / Wegverlegung Rechenau

Prantl Werner teilt mit, dass im Bereich des Weges vor dem Wohnhaus von Prantl Bernhard eine Wegvermessung stattgefunden und der Weg jetzt nur mehr sehr eingeeengt sei. Von der Gemeinde sei niemand dabei gewesen. Dazu wird festgestellt, dass ohne die Genehmigung des Gemeinderates eine Wegverlegung nicht möglich ist.

Zur Erledigung der nachfolgenden Punkte werden die Zuhörer gebeten, den Sitzungsraum zu verlassen, da diese unter Ausschluss der Öffentlichkeit besprochen werden.

## 12 Anschaffungen – Investitionen

### 12.1 Fahrzeug Forst – Ersatzanschaffung

Der Gemeinderat beschließt, die Zustimmung zur Anschaffung eines neuen Fahrzeuges entsprechend dem gemachten Vorschlag zu erteilen. Durch das höhere Rechnungsergebnis ist diese nicht budgetierte Position gedeckt.

### 12.2 Tiefgaragenzufahrt Schulgebäude

Der Gemeinderat beschließt, entsprechend dem vorliegenden Angebot der Firma AT Thurnerbau den Auftrag für die Errichtung der Tiefgaragenzufahrt zum Preis von € 195.693,05 zu erteilen. Da der für heuer im Budget vorgesehene Umbau der Hauptschule nicht ausgeführt ist und dort ein Budgetansatz von € 1.000.000,00 vorgesehen war, wird die Verwendung dieses Ansatzes für die Zufahrt abgeändert. Die Bedeckung ist somit gegeben.

### Der Entwurf sieht vor:

Umwidmung im Bereich der neu vermessenen Gp. 4929/4 von derzeit Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb mit max. 205 Betten und max. 110 Räumen zur Beherbergung von Gästen in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb mit max. 205 Betten und max. 110 Räumen zur Beherbergung von Gästen in Verbindung mit einer Sonderfläche für Handelsbetriebe – Sportgeschäft mit einer maximalen Kundenfläche von 400 m<sup>2</sup> gemäß §§ 48 und 48a TROG 2006. In diesem Zuge wird auch die Kenntlichmachung Verlauf – Wege im Bereich des Planungsgebietes an die neu vorliegende Vermessung angepasst. (lt. Änderungsplan des DI Reinhard Falch)

### 3.2 Widmungsänderung im Bereich der Gp. .1466 und 2832/3 KG Sölden (Fiegl Markus, Oberwindaustraße 59)

Zur Widmungsänderung im Bereich Pension Windau berichtet BM Schöpf über die seinerzeitige Errichtung des Gastbetriebes im Abstandsbereich, der baurechtlich nie bewilligt wurde. Der Erbe möchte diese „Altlast“ bereinigen. Im Einvernehmen mit den betroffenen Nachbarn wurde die Angelegenheit besprochen und deren Zustimmung dazu gegeben. Die Abstände werden in einem separat zu behandelnden Bebauungsplan festgeschrieben. Es wird nur der Bestand abgesichert. Während der Auflage ist die Stellungnahme der Landesstelle für Brandverhütung sowie der Wildbach- und Lawinenverbauung einzuholen.

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird die dem Entwurf entsprechende Änderung beschlossen, wobei dieser Beschluss jedoch erst dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Kundmachungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Personen, die einen ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

### Der Entwurf sieht vor:

Umwidmung im Bereich der Gpn. 2832/3 und .1446 KG Sölden von derzeit Freiland bzw. landwirtschaftlichem Mischgebiet in Sonderfläche Gastgewerbebetrieb mit max. 30 Gästebetten gemäß § 43 Abs. 1 lit. b TROG 2006a (lt. Änderungsplan des DI Reinhard Falch)

## ► Gemeinderatsitzung vom 01. 07. 2008

### 3 Flächenwidmungsänderungen

#### 3.1 Widmungsänderung im Bereich der Gp. 14929/8 KG Sölden (Riml Gerold, Hochgurglerstraße 16)

Zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt wird berichtet, dass die Errichtung eines Sportgeschäftes mit 400 m<sup>2</sup> Nutzfläche geplant ist. Im Bauausschuss hat man sich für die Ergänzungswidmung ausgesprochen.

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes ab dem Tag der Kundmachung durch

vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird die dem Entwurf entsprechende Änderung beschlossen, wobei dieser Beschluss jedoch erst dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Kundmachungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Personen, die einen ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.





## 4 Bebauungspläne

### 4.1 Bebauungsplan A94/E1 Windau 5 – Pension Windau

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „A94/E1 Windau 5 – Pension Windau“ ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Personen, die einen ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde Sölden haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Gemeinderat beschließt zudem, den zur Einsicht aufgelegten Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „A94/E1 Windau 5 – Pension Windau“ mit Ablauf der Einspruchsfrist zu erlassen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

### 4.2 Aufhebung Teilbebauungsplan Moos

Zum Bebauungsplan Moos berichtet Vizebürgermeister Alois Scheiber, dass auf einer Grundparzelle der Bauwunsch von einem Kind besteht. Da in diesem Bereich ein Teilbebauungsplan besteht, sollte dieser aufgehoben werden. Im kommenden Jahr würde der Plan sowieso ungültig werden.

Der Gemeinderat beschließt, den Teilbebauungsplan „Moos“ ersatzlos aufzuheben.

## 5 Grundangelegenheiten

### 5.1 Dienstbarkeitsvertrag Gemeinde Sölden – Hotel Regina Fiegl GmbH, Sölden – Dorfstraße 101

#### a) Mietvertrag:

Die Hotel Regina Fiegl GmbH, Sölden – Dorfstraße 101, hat auf den Grundstücken 6852/14 und 6964/1 gemeinsam mit der Gemeinde Sölden freiwillig, in ihrem eigenen Interesse und auf eigene Rechnung eine unterirdische Tiefgarage nach Maßgabe der bei der Gemeinde Sölden als Baubehörde am 14.3.2007 zu den Geschäftszahlen 131-9-1269/2007 und 131-9-1270/2007 eingereichten Plänen des Architekten Dipl. Ing. Raimund Rainer vom 07.03.2007 errichtet. Die Vertragsteile erklären, am gegenseitlichen Vertrag und dem vereinbarten Mietrecht der Hotel Regina Fiegl GmbH

unabhängig davon festhalten zu wollen, in wessen Eigentum die gemeinsam errichtete Tiefgarage zivilrechtlich steht und die gemeinsam errichtete Tiefgarage als mit einem Anteil von 50/89 im wirtschaftlichen Miteigentum der Mieterin stehend zu betrachten und behandeln zu wollen.

Nunmehr vermietet die Gemeinde Sölden an die Mieterin und diese mietet die in den diesem Vertrag als Bestandteil beigehefteten Plänen grün gefärbten 50 Abstellplätze. Das Mietverhältnis beginnt mit allseitiger Unterfertigung dieses Vertrages und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es kann von jedem der Vertragsteile unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf den Letzten eines jeden Kalendermonats aufgekündigt werden. Die Gemeinde Sölden verzichtet darauf, diesen Vertrag vor dem 31.12.2057 aufzukündigen.

Die Mieterin trägt 50/89 Anteile der Kosten der Herstellung der Tiefgarage auf den Grundstücken 6852/14, 6852/15, 6852/1, 6964/1, 2384/5 und 2380/1 einschließlich der Kosten der Herstellung der Einfahrtsrampe und der Lüftungsschächte.

Auch die späteren Betriebskosten der verbundenen Tiefgaragenanlage werden von den Vertragsteilen im Verhältnis der ihnen zustehenden Abstellplätze getragen.

Als Bestandszins vereinbaren die Vertragsteile einen monatlichen Betrag von € 1.363,38 zuzüglich 20 % USt. (= € 272,68), sohin einen Betrag von € 1.636,66. Der Mietzins versteht sich wertgesichert.

Die weiteren im vorliegenden Vertrag angeführten Vertragsbestimmungen gelten alsinngemäß.

#### b) Dienstbarkeitsvertrag:

Die Hotel Regina Fiegl GmbH räumt für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes 2384/5 der Gemeinde Sölden und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der Grundstücke 6852/14 und 6964/1 sowie der Gemeinde Sölden und deren Rechtsnachfolgern im Wohnungseigentum des für die Tiefgarage auf Grundstück 6852/15 noch zu bildenden Wohnungseigentumsobjektes die Dienstbarkeit ein, auf der in diesem Vertrag als Bestandteil beigehefteten Naturaufnahme der Vermessung AVT ZT GmbH GZl. 55610/07 grün bezeichneten Teilfläche des Grundstückes 2384/5 eine Ein- und Ausfahrt in die Tiefgarage zu errichten, zu benützen und instand zu halten und zwar für die Grundstücke 6852/14, 6964/1 und 6852/15.

Die weiteren im vorliegenden Vertrag angeführten Vertragsbestimmungen gelten sinngemäß.

### 5.2 Dienstbarkeitszusicherungsvertrag Gemeinde Sölden – TIWAG (Trafostation Granbichl)

Der Gemeinderat beschließt, den nachfolgend angeführten Dienstbarkeitszusicherungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Sölden und der TIWAG- Tiroler Wasserkraft AG in Innsbruck zu genehmigen:

Der Grundeigentümer räumt hiemit für sich und ihre Rechtsnachfolger im Grundstückeigentum gemäß dem beigehefteten, einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Dienstbarkeitsplan der TIWAG- Tiroler Wasserkraft AG und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der elektrischen Leitungsanlage das nachstehende Recht als Dienstbarkeit ein und die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG erklärt, dieses Recht anzunehmen:

Das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystemen und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör in Grundstück 3065/1, 6665/1, 6975.

Die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG wird berechtigt, nach Verständigung der Grundeigentümer die vertragsgegenständlichen Kabel gemäß Dienstbarkeitsplan zu verlegen, in Betrieb zu nehmen, zu beaufsichtigen, in Stand zu halten, zu erneuern oder zu beseitigen und dazu im unbedingt erforderlichen Ausmaß die Grundstücke durch die hiezu bestellten Personen zu betreten bzw. zu befahren und auf diesen Grundstücken, das für die Ausübung der Dienstbarkeit benötigte Material und Baugeräte an- und abzuliefern und im unbedingt erforderlichen Ausmaß (zeitlich und flächenmäßig) vorübergehend zu lagern.

Für die Einräumung der beschriebenen Rechte hat die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG keine Entschädigung zu leisten. Die weiteren, im vorliegenden Vertrag angeführten Vertragsbestimmungen gelten sinngemäß.

### 5.3 Dienstbarkeitszusicherungsvertrag Gemeinde Sölden – TIWAG (Bereich Schule)

Der Gemeinderat beschließt, den nachfolgend angeführten Dienstbarkeitszusicherungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Sölden und der TIWAG- Tiroler Wasserkraft AG in Innsbruck zu genehmigen:

Der Grundeigentümer räumt hiemit für sich und ihre Rechtsnachfolger im Grundstücks-

eigentum gemäß dem beigehefteten, einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Dienstbarkeitsplan der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der elektrischen Leitungsanlage das nachstehende Recht als Dienstbarkeit ein und die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG erklärt, dieses Recht anzunehmen:

Das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör in Grundstück a.1214, 2210/3, 6697/1, 6697/4, 6714, 6715.

Die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG wird berechtigt, nach Verständigung der Grundeigentümer die vertragsgegenständlichen Kabel gemäß Dienstbarkeitsplan zu verlegen, in Betrieb zu nehmen, zu beaufsichtigen, in Stand zu halten, zu erneuern oder zu beseitigen und dazu im unbedingt erforderlichen Ausmaß die Grundstücke durch die hiezu bestellten Personen zu betreten bzw. zu befahren und auf diesen Grundstücken das für die Ausübung der Dienstbarkeit benötigte Material und Baugeräte an- und abzuliefern und im unbedingt erforderlichen Ausmaß (zeitlich und flächenmäßig) vorübergehend zu lagern.

Für die Einräumung der beschriebenen Rechte hat die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG eine Entschädigung von € 320,04 (EZ 194 und 608) bzw. € 8.153,64 (EZ 375) zu leisten. Die weiteren, im vorliegenden Vertrag angeführten Vertragsbestimmungen gelten sinngemäß.

#### **5.4 Dienstbarkeitszusicherungsvertrag Gemeinde Sölden – TIWAG (Stabellalm – 1 Rettenbachferner)**

Der Gemeinderat beschließt, den nachfolgend angeführten Dienstbarkeitszusicherungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Sölden und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG in Innsbruck zu genehmigen:

Der Grundeigentümer räumt hiemit für sich und ihre Rechtsnachfolger im Grundstückseigentum gemäß dem beigehefteten, einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Dienstbarkeitsplan der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der elektrischen Leitungsanlage das nachstehende Recht als Dienstbarkeit ein und die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG erklärt, dieses Recht anzunehmen:

Das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör in Grundstück 1920/1, 1920/33.

Die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG wird berechtigt, nach Verständigung der Grundeigentümer die vertragsgegenständlichen Kabel gemäß Dienstbarkeitsplan zu verlegen, in Betrieb zu nehmen, zu beaufsichtigen, in Stand zu halten, zu erneuern oder zu beseitigen und dazu im unbedingt erforderlichen Ausmaß die Grundstücke durch die hiezu bestellten Personen zu betreten bzw. zu befahren und auf diesen Grundstücken das für die Ausübung der Dienstbarkeit benötigte Material und Baugeräte an- und abzuliefern und im unbedingt erforderlichen Ausmaß (zeitlich und flächenmäßig) vorübergehend zu lagern.

Für die Einräumung der beschriebenen Rechte hat die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG eine Entschädigung von € 1.094,04 (inkl. USt.) zu leisten. Die weiteren, im vorliegenden Vertrag angeführten Vertragsbestimmungen gelten sinngemäß.

#### **5.5 Dienstbarkeitszusicherungsvertrag Gemeinde Sölden – TIWAG (Zentrumsbahn)**

Der Gemeinderat beschließt, den nachfolgend angeführten Dienstbarkeitszusicherungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Sölden und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG in Innsbruck zu genehmigen:

Der Grundeigentümer räumt hiemit für sich und ihre Rechtsnachfolger im Grundstückseigentum gemäß dem beigehefteten, einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Dienstbarkeitsplan der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der elektrischen Leitungsanlage das nachstehende Recht als Dienstbarkeit ein und die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG erklärt, dieses Recht anzunehmen:

Das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör in Grundstück 2203, 2210/3, 6715, 6716/5, 6714.

Die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG wird berechtigt, nach Verständigung der Grundeigentümer die vertragsgegenständlichen

Kabel gemäß Dienstbarkeitsplan zu verlegen, in Betrieb zu nehmen, zu beaufsichtigen, in Stand zu halten, zu erneuern oder zu beseitigen und dazu im unbedingt erforderlichen Ausmaß die Grundstücke durch die hiezu bestellten Personen zu betreten bzw. zu befahren und auf diesen Grundstücken das für die Ausübung der Dienstbarkeit benötigte Material und Baugeräte an- und abzuliefern und im unbedingt erforderlichen Ausmaß (zeitlich und flächenmäßig) vorübergehend zu lagern.

Für die Einräumung der beschriebenen Rechte hat die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG eine Entschädigung von € 540,00 (EZ 775 und 608) bzw. € 470,16 (EZ 375) zu leisten. Die weiteren, im vorliegenden Vertrag angeführten Vertragsbestimmungen gelten sinngemäß.

#### **5.6 Kaufvertrag Gemeinde Sölden/Agrargemeinschaft Sölden – Wilhelm Markus (Gp. 3065/3)**

BM Mag. Ernst Schöpf weist hin, dass bereits in der Sitzung vom 25.3.2008 im Gemeinderat berichtet wurde, dass der angestrebte Grundtausch mit Wilhelm Markus doch zustande kommt.

Die Gemeinde Sölden verkauft lt. Teilungsplan der Ingenieurgemeinschaft AVT vom 28.03.2008, GZ.: 55880/08, das Teilstück im Ausmaß von 236 m<sup>2</sup> aus Grundstück 3065/1 und das Teilstück 2 von 7 m<sup>2</sup> aus Grundstück 6665/1 an Herrn Markus Wilhelm, Sölden – Sonnenwinkelweg 3. Der Kaufpreis beträgt € 8.300,--. Dieser Kaufpreis wird von der Elektrizitätswerk Sölden reg.Gen.m.b.H. auf Rechnung von Markus Wilhelm geleistet und zwar im Verrechnungsweg. Dem Teilstück 2 von 7 m<sup>2</sup> aus GSt 6665/1 wird die Widmung als öffentliches Gut (Wege) aberkannt. Die weiteren, im vorliegenden Kaufvertrag angeführten Vertragsbestimmungen gelten sinngemäß.

#### **5.7 Dienstbarkeitsvertrag Umlaufbahn Giggijoch – Vertragsablauf**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Vertrag mit der Skiliftgesellschaft Sölden Hochsölden für die Umlaufbahn Giggijoch abgelaufen ist. Die Liftgesellschaft hat vorgeschlagen, die Laufzeit zu den derzeit geltenden Bedingungen zu verlängern. Im Gemeindevorstand wurde die Meinung vertreten, dass eine Verlängerung möglich ist. GR Alberich Wilhelm teilt mit, dass die Behandlung im Ausschuss der Agrargemeinschaft noch offen ist.

Der Gemeinderat beschließt, mit der Ski-





liftgesellschaft Sölden – Hochsölden GmbH einen Dienstbarkeitsvertrag auf Basis der bisherigen Vereinbarung vom 10.5.1977 abzuschließen.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung durch den Ausschuss der Agrargemeinschaft Sölden.

#### **5.10 Ansuchen um Grundbenützung – Stromanschluss Lenzenalm (Santer Franz, Sölden – Kirchweg 3)**

Der Bürgermeister liest das Ansuchen des Franz Santer um Zustimmung zur Grundbenützung für die Errichtung einer Stromversorgung auf der Lenzen-Alm vor. In der anschließenden Diskussion wird besprochen, dass beide Almbesitzer zur Hütte kommen und auch beide Strom haben sollten. Eine einvernehmliche Lösung ist derzeit aber nicht in Sicht.

GR Alberich Wilhelm meint, dass die Stromversorgung über den Gemeindegrund möglich sein sollte. Die Zufahrt sei Privatsache und von der Parteien selber zu regeln.

Der Gemeinderat beschließt, die Zustimmung zur Errichtung der Stromversorgung Lenzen-Alm zu erteilen.

#### **5.1 Ansuchen um Grundbenützung / Errichtung Wasserfassung – Fiegl Ursula, Sölden – Panoramastraße 29**

Das Ansuchen um Genehmigung einer Wasserfassung in Grünwald wird zurückgestellt. Im betreffenden Bereich wird derzeit eine Flurbereinigung durchgeführt, womit sich auch die Eigentumsverhältnisse ändern.

#### **5.12 Ansuchen um Garagenparkplatz MZG Wohlfahrt (Ötztal Tourismus, Sölden – Gemeindestraße 4)**

Zur Garage beim Mehrzweckgebäude Wohlfahrt liegt nun die Kostenermittlung vor. Ein Garagenparkplatz kostet inklusive Grundanteil € 25.892,64. Dem Ötztal Tourismus soll um diesen Kaufpreis ein Parkplatz angeboten werden. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass nur an die derzeitigen Wohnungsbesitzer ein Verkauf erfolgt. Alle übrigen Interessenten können eine Garage nur mieten.

#### **5.13 Ansuchen um Verkauf/Vermietung eines Kellerraumes (Margit Walther, Sölden – Kirchfeldweg 6)**

Zum Ansuchen von Frau Margit Walther wird einvernehmlich festgestellt, dass der Verkauf eines Abstellraumes möglich ist.

Der genaue Preis ist zu ermitteln bzw. eine Bewertung vorzunehmen. Ing. Gerhard Gstrein stellt fest, dass die Kellerräume im Altgebäude entsprechend saniert und auf den neuesten Stand gebracht wurden. Dies ist beim Kaufpreis auch zu berücksichtigen.

### **6 Haltestellenvertrag Gemeinde Sölden – Verkehrsverbund Tirol GmbH, Innsbruck – Bürgerstr. 2**

Der Bürgermeister berichtet über die wesentlichen Inhalte des Haltestellenvertrages, der zum Inhalt hat, ein einheitliches Erscheinungsbild festzulegen. Die Gemeinden haben für die Fundamentierung der Haltestellentafeln sowie die Sauberhaltung und Schneeräumung der Haltebereiche zu sorgen.

GR Makarius Fender ist generell für diese Linie. Er bringt zur Kenntnis, dass es Probleme mit der Beförderung von Fahrrädern gibt bzw. gegeben hat und dies eine Bedingung für den Vertrag sein sollte.

GR Lukas Scheiber gibt dazu einen Einblick in die letzten Verhandlungen und berichtet, dass von der ÖVG die Mitnahme der Radfahrer umgesetzt wird, bei der Post jedoch nicht. Ab 7. Juli sollte es jedoch auf dort funktionieren.

Die Gemeinde sollte in einem Schreiben auf die Mitnahme der Radfahrer hinweisen, da damit Werbung gemacht wird und es derzeit deswegen auch zu Beschwerden kommt.

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden „Haltestellenvertrag“ vom 26.05.2008, abgeschlossen zwischen der Verkehrsverbund Tirol GmbH und der Gemeinde Sölden zu genehmigen. Der Vertrag wird mit Gültigkeit 06.05.2008 auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Beide Partner verzichten auf eine Kündigung bis zum Jahr 2016. Die weiteren im vorliegenden Vertrag angeführten Vertragsbestimmungen gelten sinngemäß.

### **7 Anträge, Anfragen, Allfälliges**

#### **7.1 Zubau Heizungsraum Schule**

BM Schöpf berichtet, dass bei der Hauptschule bereits die Zustimmung für die Errichtung der Rampe erteilt wurde. Nunmehr würde sich auch die Gelegenheit ergeben, einen Heizraum anzubauen (ca. 400 m³). Die Kosten dafür betragen € 80.000 netto (ohne Nebenkosten). Die Bedeckung wäre gegeben,

da der Schulumbau erst im kommenden Jahr zur Ausführung gelangt.

Der Gemeinderat beschließt, die Errichtung des Heizraumes vorzunehmen.

#### **7.2 Ausschreibung Mülltransport**

BM Schöpf berichtet über die Besprechung im Landhaus bezüglich des Mülltransportes nach Lausanne/Schweiz. Der Müll wird wie bisher in Sölden auf der Deponie gesammelt, getrennt, geschreddert und in Containern nach Ötztal Bahnhof geliefert. Dort erfolgen die Verladung auf die Bahn sowie der Transport in die Schweiz. Laut ersten optimistischen Einschätzungen werden den Bürgern keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Der Umweltausschuss hat sich mit der Frage der Nutzung der Deponie auseinandergesetzt. GR Lukas Scheiber berichtet, dass der Restmüll durch einen Metallfilter ageführt und mit einem Gebläse für Leichtstofffilter gereinigt wird. Die Investition dafür beträgt ca. € 100.000,00. Der gereinigte Müll kommt dann nach Ötztal Bahnhof. Auf der bereits aufgefüllten Teilfläche der Deponie (unterer Bereich) werden Lagerflächen für bestimmte Stoffe geschaffen (Bruchasphalt – Hackschnitzel – Bauschutt). Der Bürger braucht diese Stoffe dann nicht in die Nachbargemeinde liefern und die Gemeinde kann dafür einen Beitrag einnehmen.

Deponieleiter Michael Kneisl berichtet, dass das Restvolumen der Deponie noch ca. 130.000 m³ beträgt. Der Großteil davon wird für die laufende Abwicklung benötigt. Der bereits volle Deponiekörper wird als Ablagerungsplatz für reine Baureststoffe adaptiert.

GR Werner Riml erkundigt sich, ob von auswärts Müll zur Deponie angeliefert wird. Dazu teilt Michael Kneisl mit, dass dies den Tatsachen entspricht. Dies sei auch deswegen notwendig, um den Deponiekörper im unteren Bereich vollständig aufzufüllen. Dies werde in dieser Weise auch auf der Deponie in Roppen so gemacht. Ab 1.1.2009 ist die Deponierung von Müll gänzlich verboten.

GV Johann Grüner erkundigt sich, ob verschiedene Stoffe von Betrieben der Familie Falkner auswärts entsorgt werden.

GR Michael Falkner teilt dazu mit, dass die Firma SPAR hier eine Logistik aufgebaut

hat und die Geschäfte nichts mehr trennen brauchen. Gleichzeitig mit der Anlieferung erfolgt auch eine Entsorgung der verschiedenen Verpackungen, Bioabfälle etc. Dies sei jedoch auf die SPAR-Filialen beschränkt.

GR Lukas Scheiber meint dazu, dass die SPAR-Geschäfte eine Sache sind, sich jedoch die anderen Betriebe nicht anhängen dürfen. Die Gemeinde hat mit großem finanziellem Aufwand eine Infrastruktur geschaffen. Zu Problemen würde es dann akomen, wenn z. B. der Bioabfall der Hotelbetriebe außerhalb der Gemeinde entsorgt würde. Dies muss daher genau beobachtet werden.

### 7.3 Probleme Friedhof / Friedhofsordnung

Zum Friedhof wird vom Bürgermeister auf Notwendigkeit hingewiesen, die Friedhofsordnung zu überarbeiten. Dies sollte durch den Ausschuss gemacht werden. Weiters berichtet er, dass sehr viel Unkraut wächst und die Begrünung der Fläche ins Auge gefasst wird.

GR Makarius Fender teilt mit, dass sich der Ausschuss ab dem Sommerende mit der Friedhofsordnung befassen wird.

### 7.4 Weg Innerwald – Verordnung

Zum Weg Innerwald informiert BM Schöpf über die seinerzeitige Wegverhandlung und Bescheiderlassung und in weiterer Folge über die abweichende Vermessung. Um das Enteignungsverfahren durchführen zu können, muss die Vermessung mit der straßenrechtlichen Genehmigung und der Verordnung übereinstimmen.

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung in Ergänzung zum Gemeinderatsbeschluss vom 30.01.2007:

Gemäß § 13 (4) Tiroler Straßengesetz wird der im Flächenwidmungsplan als Kenntlichmachung eingetragene und mit Bescheid vom 21.05.2008, Zl. 616-0/2008/2, bewilligte Weg im Bereich der Gpn. 2084, 2079, 2076, 2080 entsprechend der genehmigten Planunterlage des DI Thomas Sprenger, Plan Nr. 664 vom 14.01.2008, zur Gemeindestraße „Innerwaldweg“ (Teilbereich) erklärt.

### 7.5 Errichtung Kinderkrippe

Mag. Ernst Schöpf informiert über die Förderungsmöglichkeiten für die geplante Kinderkrippe und spricht sich dafür aus, dass die Gemeinde Sölden als Träger auftreten soll. Die Förderung erfolgt in gleicher Höhe wie für einen Verein.

GR Makarius teilt mit, dass die Kindergärtnerin für die Kinderkrippe vom Land zur Gänze und die Helferin zu 50 % bezahlt wird. Auch die Einrichtung wird teilweise gefördert. Die vielen Anfragen bestätigen, dass ein Bedarf dazu besteht. Als Termin für den Beginn der Kinderkrippe wird der 1.10. vorgeschlagen, da die Einrichtung erst bis zu diesem Zeitpunkt geliefert wird. Über den Tarif muss man sich noch Gedanken machen. Die Einteilung bzw. Zuteilung der Besuchstage erfolgt durch die Gemeinde. Maximal dürfen 15 Kinder aufgenommen werden.

Es wird noch darauf hingewiesen, dass am 5.7. (Samstag) um 10.30 Uhr die offizielle Einweihung des Kindergartens mit einer kleinen Feier und anschließendem Jux-Fußballturnier stattfindet. Der Gemeinderat soll an dem Turnier mit einer Mannschaft teilnehmen.

Der Gemeinderat beschließt, eine Kinderkrippe ab 1.10.2008 in Sölden – Kirchfeldweg 6 (Standort des Kindergartens) einzurichten.

### 7.6 Umfahrung – Brücke

GR Bernhard Riml spricht das Problem eines Radweges/Brücke von Aschbach nach Sölden an. Er meint, dass eine Ausweichstrecke forciert werden sollte. BM Schöpf weist hin, dass die ehemalige Umfahrung durch die Hundepension bzw. die durchgeführte Aufschüttung nicht zur Verfügung steht. Er meint jedoch, dass auch das BBA ein Interesse an einer Umfahrungsmöglichkeit hat und er mit DI Heppke in nächster Zeit darüber ein Gespräch führen möchte.

### 7.7 Grundsache Vent – Wildspitze

GR Konrad Klotz berichtet, dass beim Gasthof Wildspitze in Vent, Privatgrund durch

die Landesstraße benutzt wird. Die Familie Pirpamer möchte den Grund mit Wegparzellen nördlich von Vent tauschen. Diese Angelegenheit wurde bereits einmal im Gemeinderat angesprochen, ist jedoch inzwischen nicht mehr weiter verfolgt worden. Der Gemeinderat beschließt, die grundsätzliche Zustimmung für einen Grundabtausch mit der Gemeinde Sölden zu erteilen und den Gemeindevorstand mit der weiteren Abwicklung dieser Angelegenheit zu beauftragen.

### 7.8 Bestellung Legalisator

GR Michael Falkner erkundigt sich, ob für den verstorbenen Legalisator ein Nachfolger gesucht wird.

Der Bürgermeister antwortet auf diese Anfrage, dass man sich darüber bereits Gedanken gemacht und den Gemeindebediensteten Christoph Kneisl dem Gericht für diese Aufgabe vorgeschlagen hat. Die Bestellung erfolge durch das Oberlandesgericht. Ein Bedarf sei jedenfalls in der Gemeinde Sölden gegeben, da monatlich ca. 40 Legalisierungen von Unterschriften anfallen.



# Neuer Kindergarten in Sölden eröffnet

(ES) Im ehemaligen Einsatzzentrum in Sölden wurde nach gründlichen Um- und Zubauarbeiten am 05. Juli dieses Jahres der neue Kindergarten mit einer Feierstunde eröffnet. Es war gewissermaßen eine Heimkehr, denn bereits in den frühen 1980-er Jahren war er dort untergebracht, ehe er 1987 in das Schulgebäude in Sölden übersiedelte. Als für die Einsatzorganisationen in den „Katzenlöchern“ der Neubaubeschluss erfolgte, war für den Gemeinderat klar, den Kindergarten wieder an seinem ursprünglichen Standort zu etablieren. Zu-

dem sollten auch für den Sozialsprengel und den Chronisten Räumlichkeiten geschaffen werden. Die Mitglieder des Schul- und Sozialausschusses, denen an dieser Stelle ausdrücklich für ihre zeitintensive Arbeit zu danken ist, haben unter Miteinbindung der Kindergarteninspektorin und der Kindergärtnerinnen Kindergartenbesichtigungen quer durchs Land vorgenommen und nach einem Architektenwettbewerb die Projektidee von Architekt Raimund Rainer vorangetrieben und bis zum sehr gelungenen Ende entwickelt.

In dem ca. 1 Million Euro teuren Bau sind nicht nur großzügige Gruppen- und Bewegungsräume mit den entsprechenden Sanitär- und Küchenräumen untergebracht, sondern auch der Sozialsprengel und der Chronist haben ein neues Zuhause. Um das Gebäude wurde eine gefällige Platzgestaltung geschaffen. Wir bedanken uns bei den planenden und bauausführenden Firmen und vor allem bei den Miteigentümern des Gebäudes für ihr Verständnis und ihre Geduld während der mit Lärm- und Staubentwicklung verbundenen Bauphase.







Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Gemeinde Sölden  
 Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Ernst Schöpf, 6450 Sölden, Windaustraße 29  
 Gesamtherstellung: Druckerei Pircher GmbH, 6430 Ötztal-Bahnhof, Olympstraße 3, [www.pircherdruck.at](http://www.pircherdruck.at)